

# Bericht

über Solvabilität und Finanzlage  
der Versicherungsgruppe

2021



... weil Qualität uns verbindet.

uniVersa Krankenversicherung a. G.  
Sulzbacher Str. 1-7  
90489 Nürnberg

Tel.: +49 911 5307-0  
(Mo.-Fr. 8-19 Uhr)  
Fax: +49 911 5307-1676  
E-Mail: [info@uniVersa.de](mailto:info@uniVersa.de)  
Internet: [www.uniVersa.de](http://www.uniVersa.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>1</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>5</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	5
A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens .....	5
A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde .....	5
A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers .....	5
A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen .....	5
A.1.5 Beschreibung der Gruppenstruktur .....	5
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen .....	6
A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse .....	7
A.1.8 Angaben zu relevanten Vorgängen und Transaktionen innerhalb der Gruppe .....	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	7
A.2.1 Versicherungsbeiträge .....	9
A.2.2 Versicherungsleistungen .....	11
A.2.3 Angefallene Aufwendungen .....	12
A.3 Anlageergebnis .....	13
A.3.1 Angaben zu Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte .....	13
A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste .....	13
A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen .....	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	14
A.4.1 uniVersa Krankenversicherung a. G. ....	14
A.4.2 uniVersa Lebensversicherung a. G. ....	14
A.4.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG .....	15
A.5 Sonstige Angaben .....	15
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>16</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	16
B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands .....	16
B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats .....	16
B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen .....	18
B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum .....	19
B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken .....	19
B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands .....	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	22
B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde .....	22
B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit .....	23
B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation .....	24
B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit .....	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	24
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems .....	24
B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse .....	27
B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	28
B.4 Internes Kontrollsystem .....	28
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems .....	28
B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion .....	30
B.5 Funktion der internen Revision .....	31
B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion .....	31
B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität .....	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	32
B.7 Outsourcing .....	32
B.8 Sonstige Angaben .....	33
B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems .....	33
B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governance-System .....	33
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>34</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	34
C.1.1 Risikoexponierung .....	34
C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen .....	35

C.1.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung.....	36
C.1.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen .....	36
C.2	Marktrisiko .....	36
C.2.1	Risikoexponierung .....	36
C.2.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	39
C.2.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung.....	39
C.2.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen .....	39
C.3	Kreditrisiko .....	40
C.3.1	Risikoexponierungen .....	40
C.3.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	40
C.3.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhaften Wirkung.....	40
C.3.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen .....	41
C.4	Liquiditätsrisiko .....	41
C.4.1	Risikoexponierung .....	41
C.4.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	41
C.4.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung.....	41
C.4.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen .....	42
C.4.5	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn.....	42
C.5	Operationelles Risiko .....	42
C.5.1	Risikoexponierung .....	42
C.5.2	Wesentliche Risikokonzentrationen.....	42
C.5.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung.....	42
C.5.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen .....	43
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	43
C.7	Sonstige Angaben .....	43
<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>44</b>
D.1	Vermögenswerte.....	44
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte .....	45
D.1.2	Latente Steueransprüche .....	45
D.1.3	Sachanlagen für den Eigenbedarf .....	46
D.1.4	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) .....	46
D.1.5	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge.....	49
D.1.6	Darlehen und Hypotheken .....	49
D.1.7	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen .....	49
D.1.8	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern .....	49
D.1.9	Forderungen gegenüber Rückversicherern.....	49
D.1.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....	50
D.1.11	Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte .....	50
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	50
D.2.1	Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung.....	50
D.2.2	Grad der Unsicherheit.....	51
D.2.3	Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen .....	51
D.2.4	Matching-Anpassung .....	51
D.2.5	Volatilitätsanpassung.....	51
D.2.6	Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve .....	52
D.2.7	Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen .....	52
D.2.8	Rückversicherung und Zweckgesellschaften .....	52
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten .....	53
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen .....	53
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen .....	54
D.3.3	Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) .....	55

D.3.4	Latente Steuerschulden.....	55
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern .....	56
D.3.6	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern .....	56
D.3.7	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) .....	56
D.3.8	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten .....	56
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	56
D.5	Sonstige Angaben .....	56
<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement.....</b>	<b>57</b>
E.1	Eigenmittel .....	57
E.1.1	Angaben zum Management der Eigenmittel .....	57
E.1.2	Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums.....	57
E.1.3	Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung.....	58
E.1.4	Informationen zu latenten Steuern .....	58
E.1.5	Informationen zur verlustausgleichenden Wirkung latenter Steuern.....	59
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	59
E.2.1	Beträge der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	59
E.2.2	Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung .....	59
E.2.3	Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter .....	60
E.2.4	Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen.....	60
E.2.5	Eingaben bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung .....	60
E.2.6	Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum.....	60
E.2.7	Angaben zur Verwendung der Konsolidierungsmethode (Methode 1) .....	60
E.2.8	Angaben zum Umfang der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe .....	61
E.2.9	Informationen über wesentliche Ursachen von Diversifizierungseffekten auf Gruppenebene.....	61
E.2.10	Summe der Mindestkapitalanforderungen der beteiligten und verbundenen Unternehmen.....	61
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	61
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	61
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	61
E.6	Sonstige Angaben .....	61
	<b>Anhang: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage.....</b>	<b>62</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ABS.....	Asset Backed Securities; forderungsbesicherte Wertpapiere
AG.....	Aktiengesellschaft
AktG.....	Aktiengesetz
AO.....	Abgabenordnung
ALM.....	Asset Liability Management; Aktiv-Passiv-Management
BaFin.....	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CIC.....	Complementary Identification Code; obligatorisches Klassifizierungsschema für Kapitalanlagen nach Solvency II
CLN.....	Credit Linked Notes; Anleihen, die um Kreditderivate ergänzt sind
CSR.....	Corporate Social Responsibility; Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung
DAC.....	Designated Activity Company
DAV.....	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DIIR.....	Deutsches Institut für Interne Revision e. V.
DSGVO.....	Datenschutz-Grundverordnung
DVO.....	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europ. Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EEA.....	European Economic Area; Europäischer Wirtschaftsraum
EG.....	Europäische Gemeinschaft
EIOPA.....	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen
EPIFP.....	Expected Profits in Future Premiums; Bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn
ESG.....	Environment, Social, Governance
ESG-Risiken.....	Nachhaltigkeitsrisiken
EU.....	Europäische Union
FLT.....	Fonds Look Through; Fondsdurchsicht
GDV.....	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GuV.....	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB.....	Handelsgesetzbuch
HUK.....	Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt
IAS.....	International Accounting Standards; Internationale Rechnungslegungsgrundsätze
IFRS.....	International Financial Reporting Standards; Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS.....	Internes Kontrollsystem
IT.....	Informationstechnologie
KAGB.....	Kapitalanlagegesetzbuch
LGD.....	Loss Given Default; erwarteter Verlust bei Ausfall
LoB.....	Line of Business; Geschäftsbereich
MCR.....	Minimum Capital Requirement; Mindestkapitalanforderung
NAV.....	Net-Asset-Value; Nettovermögenswert
OECD.....	Organisation for Economic Cooperation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ORSA.....	Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV.....	Private Krankenversicherung
PrüfV.....	Prüfungsberichteverordnung
QRT.....	Quantitative Reporting Templates
RechVersV.....	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB.....	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR.....	Regular Supervisory Report; Regelmäßiger Bericht im Rahmen des aufsichtsrechtl. Dialogs
SCR.....	Solvency Capital Requirement; Solvenzkapitalanforderung
SFCR.....	Solvency and Financial Condition Report; Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SNE.....	Single Name Exposure
VAG.....	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF.....	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG.....	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VVC.....	Versicherungs- und Vorsorge-Check
VVG.....	Versicherungsvertragsgesetz

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. fungiert als führendes Unternehmen und Obergesellschaft der uniVersa Versicherungsgesellschaften und legt diesen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 vor. Hierbei werden unter anderem die Geschäftstätigkeit, Geschäftsergebnisse, Geschäftsorganisation und Risikokategorien der Gruppe sowie die Grundlagen und Methoden, mit denen die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bewertet wurden, beschrieben. Darüber hinaus werden das Kapitalmanagement, die Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppensolvabilitätskapitalanforderung dargestellt und es wird aufgezeigt, wie diese mit Eigenmitteln bedeckt sind.

Von der Möglichkeit, gemäß § 277 Abs. 2 VAG in Verbindung mit § 41 VAG mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf Angaben zu verzichten, wird kein Gebrauch gemacht.

Der Bericht besteht aus drei Teilen: Erstens einer Zusammenfassung wesentlicher Inhalte, zweitens der eigentliche Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des Geschäftsjahres 2021 und drittens ein tabellarischer Anhang für ein besseres Verständnis der offengelegten Informationen bei zeit- und unternehmensübergreifenden Vergleichen. Die Gliederung entspricht den regulatorischen Vorgaben. Geldbeträge werden in tausend Euro (TEUR) und nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet ausgewiesen.

Wenn in diesem Bericht bei Personen nur die männliche oder weibliche Form verwendet wird, geschieht dies lediglich aus Gründen der leichten Lesbarkeit. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

## Zusammenfassung

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Lebensversicherung a. G. bilden zusammen mit der uniVersa Allgemeine Versicherung AG und ihren anderen Tochter- und verbundenen Unternehmen eine horizontale Unternehmensgruppe.

Die uniVersa Versicherungsgesellschaften – uniVersa Gruppe – sind ausschließlich in Deutschland tätig. Die Versicherungsleistungen sind den Geschäftsbereichen Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsverpflichtungen zuzuordnen. Gemessen an den gebuchten Bruttoprämien erzielt der Geschäftsbereich Lebensversicherungsverpflichtungen mit einem Anteil von 96,6 % den wesentlichen Teil des Versicherungsgeschäfts der uniVersa Gruppe.

Insgesamt stiegen in der uniVersa Gruppe die gebuchten Bruttoprämien im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 %, wobei 6,2 % auf den Geschäftsbereich Leben und 0,6 % auf den Geschäftsbereich Nichtleben entfallen. Weitere Details zum Geschäftsergebnis der uniVersa Gruppe und den einzelnen Gesellschaften sind in Kapitel A aufgeführt.

Negative Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf den Versicherungsbestand der uniVersa Gruppe (z.B. erhebliche Storni) sind nicht beobachtbar.

In der uniVersa Krankenversicherung a. G. sind die hieraus verursachten Leistungsausgaben nicht signifikant. Im ambulanten Bereich handelt es sich vor allem um die Hygienezuschläge. Im Bereich der stationären Heilbehandlung wurden nur wenige Fälle mit Corona-Befund verzeichnet. Diese hatten überwiegend einen leichten Verlauf und nur vereinzelt ergab sich Beatmungsnotwendigkeit.

In der uniVersa Lebensversicherung a. G. wird durch den Kollektivausgleich von keiner nennenswerten Verschlechterung des Risikoüberschusses aufgrund einer erhöhten Mortalitätsrate ausgegangen. Signifikante Erhöhungen der Morbiditätsrisiken sind nicht erkennbar. Jedoch lassen die aktuell verfügbaren Leistungsdaten noch keine validen Rückschlüsse zu, inwieweit sich mögliche Langzeitauswirkungen bei einmal infizierten Personen ergeben.

In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG liegt bei den betriebenen Geschäftsbereichen kein unmittelbarer Bezug zu Pandemierisiken vor. Insbesondere die in der Presse stark behandelten Versicherungsprodukte Betriebsschließungs- und Betriebsunterbrechungsversicherungen sind keine Geschäftsbereiche der uniVersa Allgemeine Versicherung AG.

Das Leben in Zeiten der Pandemie führt zu reduziertem Konsumverhalten der Verbraucher und damit zu erhöhten Sparquoten, wodurch sich die Zahlungsfähigkeit der Kunden verbesserte und sich somit positive Effekte auf die Begleichung der Beitragsforderungen ergeben haben.

Trotz der anhaltenden Krisensituation konnte der Vertrieb der uniVersa das beste Produktionsergebnis in der Unternehmensgeschichte erreichen. Vertriebspartner schätzten gerade in der Pandemie die vertriebsorientierte Maklerbetreuung und den VIP-Service mit Direktkontakt zu qualifizierten Risiko- und Bestandsmanagern in der Unternehmenszentrale. Durch den kontinuierlich digitalen Ausbau der Services (z.B. das Onlineberatungstool) und der Geschäftsprozesse (z.B. Einführung der digitalen Rechnungsverarbeitung) blieb die uniVersa stets handlungs- und beratungsfähig.

### **Governance-System**

Die Organe, Funktionen, Leitlinien, Berichtspflichten und weiteren Bestandteile der Geschäftsorganisation entsprechen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die gesamte Geschäftsorganisation orientiert sich an Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken und ist damit als angemessen zu bewerten.

Die Steuerung der uniVersa Gruppe erfolgt auf Einzelebene. Es existieren daher nur vereinzelt Strategien, Planungen oder weitere Steuerungsinstrumente auf Gruppenebene. Als wichtiger Teil der Geschäftsorganisation sind bei der uniVersa Krankenversicherung a. G. neben einem übergreifenden internen Kontrollsystem vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, um vor allem eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen zu gewährleisten.

### **Risikoprofil**

Der Vorstand betrachtet das Risikoprofil der Versicherungsgesellschaften in seiner Gesamtheit – unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage – als sachgerecht, ausgewogen und kontrollierbar. Maßgeblich hierfür sind ein umfassendes und effektives Risikomanagementsystem und die Ausrichtung der einzelnen Versicherungsunternehmen. Kernelemente sind:

- Die Etablierung eines vorsichtigen, zukunftsorientierten Kapitalmanagements, welches durch die Bedeckungsquoten (anrechnungsfähige Eigenmittel/Solvenzkapitalanforderung) bestätigt wird.
- Die Implementierung eines Risikomanagementsystems, das die vorsichtige unternehmerische Grundhaltung und Risikoneigung u. a. durch ein stringentes Limit-System abbildet.
- Die Umsetzung einer vorwiegend konservativen Investmentstrategie, die auf eine nachhaltige Ertragsvereinnahmung und ein ausgewogenes Risiko-Renditeprofil ausgerichtet ist.
- Die Umsetzung von konservativen, internen Annahme- und Zeichnungsrichtlinien.

Das Risikoprofil der uniVersa Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus dem versicherungstechnischen Risiko und dem Marktrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Unsicherheiten, die sich aufgrund von ungünstigen Schaden-, Sterbe-, Kosten- oder Stornoentwicklungen ergeben. Zum 31.12.2021 werden ein krankensicherungstechnisches Risikokapital von 73.817 T€ und ein lebensversicherungstechnisches Risikokapital von 9.710 T€ ausgewiesen. Auf den nichtlebensversicherungstechnischen Bereich entfällt ein Risikokapitalbedarf von 9.551 T€. Marktrisiken ergeben sich grundsätzlich aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. In der uniVersa Gruppe wird zum 31.12.2021 für das Marktrisiko ein Risikokapitalbedarf von 81.845 T€ ermittelt. Zentrale Bestandteile sind hierbei das Zins-, Spread- und das Aktienrisiko.

Die Pandemie könnte verschiedene Einzelrisiken des Unternehmens beeinflussen. Es sind davon allerdings aktuell keine entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen oder bestandsgefährdende Auswirkungen ableitbar. Inwieweit der Ende Februar 2022 eskalierte Konflikt zwischen Russland und der Ukraine das Risikoprofil der uniVersa Krankenversicherung a. G. beeinflussen wird, ist derzeit noch nicht prognostizierbar.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Solvabilitätsübersicht der uniVersa Gruppe wurde zum 31.12.2021 mit Vermögenswerten von insgesamt 8.800.051 T€ (Vorjahr: 8.637.349 T€) und Verbindlichkeiten von insgesamt 8.068.261 T€ (Vorjahr: 7.970.459 T€) aufgestellt. Damit ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 731.790 T€ (Vorjahr: 666.890 T€). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten um 9,7 % gestiegen. Der Anstieg der Vermögenswerte betrug dabei 1,9 % und der Verbindlichkeiten 1,2 %. Die Tabelle zeigt die Wertdifferenzen zur handelsrechtlichen Bewertung nach HGB:

**Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten zwischen der Bewertung nach HGB und der Solvabilitätsübersicht**

in TEuro

Stand 31.12.2021	Solvabilitäts- übersicht	HGB	Differenz
Vermögenswerte	8.800.051	7.462.485	1.337.566
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.575.834	7.001.985	573.849
Sonstige Verbindlichkeiten	492.427	191.836	300.591
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>731.790</b>	<b>268.664</b>	<b>463.126</b>

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Aufsichts- und Handelsrecht resultieren aus den jeweiligen Wertermittlungsverfahren, insbesondere bei Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

**Kapitalmanagement**

Die uniVersa Gruppe erfüllt die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen nach Solvency II. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der in den einzelnen Versicherungsgesellschaften mit dem Solvency II-Standardmodell berechneten Daten. Für die Berechnung der Solvabilität der Gruppe wird ausschließlich die Konsolidierungsmethode (Methode 1) angewendet. Die Tochterunternehmen werden zu 100 % konsolidiert. Die Ermittlung erfolgt mit dem Solvency II-Standardmodell ohne Verwendung von Übergangsmaßnahmen. Die Tabelle zeigt die regulatorische Kapitalausstattung zum 31.12.2021:

**Solvabilitäts- und Mindestkapitalausstattung**

in TEuro

	2021
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	113.668
Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	716.960
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>	<b>630,7 %</b>
Mindestkapitalanforderung (MCR)	48.923
Anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	716.960
<b>MCR-Bedeckungsquote</b>	<b>1.465,5 %</b>

In der uniVersa Gruppe liegen zum 31.12.2021 ausschließlich Basiseigenmittel vor. Ergänzende Eigenmittel sind im Berichtszeitraum nicht vorhanden. Die Eigenmittel sind allesamt der Qualitätsklasse 1 zugeordnet, welche unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähig sind. Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr um 10,0 % von 126.329 T€ auf 113.668 T€ gesunken. Der Rückgang erklärt sich im Wesentlichen durch einen deutlichen Rückgang der Marktrisiken und des versicherungstechnischen Risikos. Durch einen Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 8,0 % erhöht sich die Bedeckungsquote auf 630,7 % (Vorjahr 525,5 %).

Die Volatilitätsanpassung und die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. angewendet. Deren Wirkungsspektrum auf die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung ist in nachstehender Tabelle aufgeführt:

**Fiktive Bedeckungsquoten zum 31.12.2021**

in TEuro

	SCR	MCR
Ohne Verringerung der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts auf Null	628,3 %	1.457,9 %
Ohne Übergangsmaßnahme des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen	615,4 %	1.378,7 %
Bei Verzicht auf beide Maßnahmen	613,0 %	1.371,2 %

Die Pandemie prägte auch wieder stark das gesamte Kapitalmarktumfeld im Jahr 2021. Neben z.B. hohen Energiepreisen oder Angebotsengpässen, schlugen auch zum Ende des Jahres die Zentralbanken unterschiedliche Kurse im Umgang mit der Pandemie ein. All diese Auswirkungen spiegelten sich auch im Kapitalanlageportfolio und den Ertragsprognosen der uniVersa Gruppe wider.

Die Portfolien waren weiterhin durch eine Einengung der Spreads von Unternehmensanleihen belastet, wodurch in der Neuanlage niedrigere Renditen als geplant vereinnahmt werden konnten. Wertpapierspezialfonds entwickelten sich hingegen im Jahr 2021 analog zum Aktienmarkt ähnlich erfreulich.

Immobilienfonds waren unterschiedlich stark den Folgen der Krise ausgesetzt. Einzelhandels- oder Hotelimmobilien sind nach wie vor stark betroffen, Logistikimmobilien oder Objekte für Supermärkte oder andere Läden des täglichen Bedarfs weniger. Ähnlich steht es auch um Beteiligungen. Während Verkehrsinfrastrukturinvestitionen stark betroffen waren, hat regulierte Infrastruktur (z. B. erneuerbare Energien) nur geringe Auswirkungen erfahren. Die uniVersa Gruppe geht auch zukünftig von deutlich geringeren bis zu gar keinen Ausschüttungen sowie möglichen weiteren Bewertungsanpassungen aus.

Bei Direktimmobilien war kein Anstieg der Risikoposition zu verzeichnen, rückständige Mieten bewegen sich auf dem Durchschnittsniveau der letzten 5 Jahre, so dass hier keine wesentlichen Ertragsausfälle im Jahr 2021 zu verzeichnen waren. Darüber hinaus gehende Auswirkungen der Pandemie auf die Immobilienfinanzierungen sind nicht aufgetreten. Eine gute Zahlungsmoral der Darlehensnehmer der uniVersa war weiterhin erkennbar.

Insgesamt sieht sich die uniVersa Gruppe für die Bewältigung der Pandemie sowie deren wirtschaftlichen Folgen weiterhin gut und solide aufgestellt. Für das Geschäftsjahr 2022 werden, auch aufgrund der etablierten positiven Marktposition, moderat steigende Beitragseinnahmen erwartet.

Während des Geschäftsjahres 2021 haben sich bei der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil, der Bewertungen für Solvabilitätszwecke und dem Kapitalmanagement keine wesentlichen Änderungen ergeben, über welche gesondert zu berichten wäre.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Nürnberg), die uniVersa Lebensversicherung a. G. (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Nürnberg) und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG (Aktiengesellschaft, Nürnberg) bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Versicherungsgruppe i. S. d. § 7 Nr. 13 VAG. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. als Mutterunternehmen bildet mit der uniVersa Lebensversicherung a. G. eine horizontale Unternehmensgruppe.

Aus Vereinfachungsgründen erfolgt im vorliegenden Bericht die Bezeichnung der uniVersa Versicherungsgesellschaften als uniVersa Gruppe.

#### A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Telefon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

HT VIA GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung  
Schweinauer Hauptstraße 80  
90441 Nürnberg

Telefon: +49 911/62375-0  
E-Mail: [nbg@ht-deutschland.com](mailto:nbg@ht-deutschland.com)

#### A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

Aufgrund der horizontalen Gruppenstruktur und der Rechtsform der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Lebensversicherung a. G. als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit ist eine Beteiligung an den Unternehmen rechtlich nicht möglich.

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. hält 100% der Anteile an der uniVersa Allgemeine Versicherung AG.

#### A.1.5 Beschreibung der Gruppenstruktur

Die uniVersa Krankenversicherung a. G., die uniVersa Lebensversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. ist laut Festlegung der BaFin Mutterunternehmen.

Darüber hinaus sind die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Lebensversicherung a. G. eine horizontale Unternehmensgruppe. Vorstand und Aufsichtsrat der beiden Gesellschaften setzen sich in dem gemäß § 7 Nr. 15 lit. b) VAG genannten Zeitraum mehrheitlich aus denselben Personen zusammen.



### **A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse**

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtsjahr auf die Versicherungsgruppe erheblich ausgewirkt hätten, sind nicht eingetreten.

### **A.1.8 Angaben zu relevanten Vorgängen und Transaktionen innerhalb der Gruppe**

#### *A.1.8.1 Kostenteilungsvereinbarungen*

Zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. bzw. der uniVersa Allgemeine Versicherung AG bestehen sogenannte Generalagenturverträge mit Vergütungsvereinbarungen. Mit den Verträgen werden Werbung, Vermittlung und Bestandsbetreuung auf die uniVersa Lebensversicherung a. G. übertragen. Die relevanten Vertragsbedingungen der Transaktionen sind die Verpflichtung der uniVersa Lebensversicherung a. G., eine Außendienst-Organisation im Geschäftsgebiet der beiden anderen Versicherungsgesellschaften zu unterhalten und alle Weisungen im Zusammenhang mit der Durchführung der übertragenen Aufgaben zu befolgen. Zum Geschäftsjahresende liegen zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. ein positiver Verrechnungssaldo in Höhe von 711 T€ und zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ein negativer Verrechnungssaldo in Höhe von 24 T€ vor.

Zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. bzw. der uniVersa Allgemeine Versicherung AG bestehen Dienstleistungsverträge zur verursachungsgerechten Sachkostenverteilung. Die relevanten Vertragsbedingungen der Transaktionen sind die Verpflichtung zur Erstattung der entstandenen Leistungen durch eine Kostenumlage am Geschäftsjahresende. Zum Geschäftsjahresende liegen zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. ein positiver Verrechnungssaldo in Höhe von 1.012 T€ und zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ein positiver Verrechnungssaldo in Höhe von 48 T€ vor.

#### *A.1.8.2 Verpflichtungserklärung der uniVersa Krankenversicherung a. G.*

Mit dem Vertrag vom 16.12.2016 hat sich die uniVersa Krankenversicherung a. G. gegenüber der uniVersa Lebensversicherung a. G. verpflichtet, auf deren Verlangen eine nachrangige Verbindlichkeit in Form eines nachrangigen Schuldscheindarlehens i. S. v. Art. 74 d DVO zu zeichnen und zu begleichen. Der sich aus der nachrangigen Verbindlichkeit ergebende Betrag der Eventualverbindlichkeit wird gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Art. 9, 11 und 14 Abs. 2 DVO in der Solvabilitätsübersicht der uniVersa Krankenversicherung a. G. bewertet und erfasst.

#### *A.1.8.3 Sonstige Transaktionen*

Die Abwicklung der Gehaltszahlungen der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG erfolgt über die Bankkonten der uniVersa Lebensversicherung a. G. Hierbei stellen die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG der uniVersa Lebensversicherung a. G. rechtzeitig vor den Zahlungsterminen ausreichende Mittel zur Verfügung. Zum Geschäftsjahresende liegen keine ausstehenden Salden vor. Die Transaktionen resultieren aus einer Regelung in den Arbeitsverträgen mit den Arbeitnehmern.

### **A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis**

Das versicherungstechnische Ergebnis der uniVersa Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus den Einzelpositionen der Versicherungsbeiträge, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zusammen. Die nachfolgenden Darstellungen stimmen im Ergebnis, mit dem nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV erstellten, jeweiligen Jahresabschluss und Lagebericht des Geschäftsjahres 2021 überein.

**Versicherungstechnisches Ergebnis der uniVersa Versicherungsgesellschaften aufgeteilt****nach GuV-Positionen im Jahresabschluss**

in TEuro

	uniVersa Krankenversicherung a. G.		uniVersa Lebensversicherung a. G.		uniVersa Allgemeine Versicherung AG	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Verdiente Beiträge – brutto	682.865	645.472	140.950	126.721	27.618	27.376
Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung	56.406	71.083	868	700	0	0
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	0	0	0	0	59	59
Sonstige versicherungstechnische Erträge	5.857	4.842	4.087	1.489	1	2
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-398.907	-386.566	-111.149	-118.607	-11.610	-10.031
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen	-316.661	-305.218	-53.371	-15.422	0	0
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-135.846	-92.342	-15.670	-8.025	0	0
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-56.702	-55.057	-26.125	-21.074	-8.204	-8.320
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-5.172	-4.352	-3.853	-3.116	-166	-159
Rückversicherungsergebnis	-240	-244	267	-81	-2.729	-1.330
Kapitalanlagenergebnis	189.147	148.881	42.943	39.793	0	0
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	0	0	23.973	818	0	0
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	0	0	0	0	792	-172
<b>Gesamt</b>	<b>20.747</b>	<b>26.499</b>	<b>2.917</b>	<b>3.196</b>	<b>5.762</b>	<b>7.425</b>

Im Meldebogen S.05.01 der Gruppe wurden folgende Prämien, Forderungen und Aufwendungen berücksichtigt.

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Meldebogen S.05.01 der Gruppe****- Geschäftsbereich für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen**

in TEuro

	2021	2020
Verdiente Prämien - brutto	29.322	29.190
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	-8.981	-8.311
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen - brutto	0	0
Rückversicherungsergebnis	-4.416	-3.182
Angefallene Aufwendungen - netto	-10.934	-10.673
Sonstige Aufwendungen	-579	-604
<b>Gesamt</b>	<b>4.412</b>	<b>6.420</b>

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Meldebogen S.05.01 der Gruppe****- Geschäftsbereich für Lebensversicherungsverpflichtungen**

in TEuro

	2021	2020
Verdiente Prämien - brutto	879.385	842.161
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	-473.438	-468.841
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen - brutto	-370.032	-320.639
Rückversicherungsergebnis	-1.694	-3.067
Angefallene Aufwendungen - netto	-125.487	-116.478
Sonstige Aufwendungen	-6.945	-7.016
<b>Gesamt</b>	<b>-98.212</b>	<b>-73.880</b>

Alle Angaben beziehen sich auf das ausschließlich in Deutschland betriebene Versicherungsgeschäft. Die Bruttowerte sind Angaben vor der Berücksichtigung der Rückversicherung. Die Nettowerte ergeben sich nach Abzug der Rückversicherung.

## A.2.1 Versicherungsbeiträge

### A.2.1.1 uniVersa Krankenversicherung a. G.

Im Geschäftsjahr stiegen die gebuchten Bruttobeiträge von 645.654 T€ um 5,6 % auf 682.017 T€.

#### Gebuchte Bruttobeiträge

in TEuro

Geschäftsbereich	2021	2020
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung</b>		
Krankheitskostenvollversicherung	520.286	490.454
Krankentagegeldversicherung	19.845	19.794
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherung	10.203	10.349
Sonstige selbständige Teilversicherung	46.181	44.115
Pflegepflichtversicherung	63.252	60.803
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	20.552	18.329
<b>Summe</b>	<b>680.318</b>	<b>643.843</b>
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/Krankheitskostenversicherung</b>		
Auslandsreisekrankenversicherung	1.699	1.811
<b>Gesamt</b>	<b>682.017</b>	<b>645.654</b>

Nach Abzug der an die Rückversicherer abgegebenen Beiträge und der Veränderung der Nettobeitragsüberträge beliefen sich die verdienten Nettobeiträge auf 682.608 T€ (Vorjahr: 645.207 T€).

#### Verdiente Bruttobeiträge

in TEuro

Geschäftsbereich	2021	2020
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung</b>		
Krankheitskostenvollversicherung	521.014	490.340
Krankentagegeldversicherung	19.881	19.787
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherung	10.205	10.349
Sonstige selbständige Teilversicherung	46.181	44.105
Pflegepflichtversicherung	63.329	60.757
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	20.552	18.320
<b>Summe</b>	<b>681.161</b>	<b>643.658</b>
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/Krankheitskostenversicherung</b>		
Auslandsreisekrankenversicherung	1.704	1.814
<b>Gesamt</b>	<b>682.865</b>	<b>645.472</b>

Die Entnahme für die Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug 56.406 T€ (Vorjahr: 71.083 T€).

#### Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

in TEuro

Geschäftsbereich	2021		2020	
	erfolgs-abhängig	erfolgs-unabhängig	erfolgs-abhängig	erfolgs-unabhängig
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung</b>				
Krankheitskostenvollversicherung	50.915	459	41.872	1.602
Krankheitskostenvollversicherung - Nichtlebensversicherung	0	0	0	0
Krankentagegeldversicherung	0	0	1.089	0
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherung	0	0	8	0
Sonstige selbständige Teilversicherung	0	173	1.596	11
Pflegepflichtversicherung	2.122	0	19.238	0
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	2.722	15	5.534	133
<b>Summe</b>	<b>55.759</b>	<b>647</b>	<b>69.337</b>	<b>1.746</b>
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/Krankheitskostenversicherung</b>				
Auslandsreisekrankenversicherung	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>55.759</b>	<b>647</b>	<b>69.337</b>	<b>1.746</b>
<b>Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>			<b>56.406</b>	<b>71.083</b>

Im Meldebogen S.05.01 setzen sich die verdienten Bruttoprämien i. H. v. 739.271 T€ (Vorjahr: 716.555 T€) aus den verdienten Bruttobeiträgen und den Beiträgen aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen.

#### A.2.1.2 uniVersa Lebensversicherung a. G.

Bei den gebuchten Bruttobeiträgen war ein Anstieg von 11,4 % (Vorjahr: 6,5 %) zu verzeichnen. Zum Stichtag beliefen sie sich auf 140.937 T€ (Vorjahr: 126.535 T€).

Der Anstieg resultiert größtenteils aus dem Beitragswachstum der fongebundenen Versicherung. Die Beiträge stiegen in diesem Geschäftsbereich um 34,8 %, wobei 33,1 % durch Einmalbeiträge eingezahlt wurden.

Auch im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Leben stiegen die Beiträge um 7,4 %. Der Rückgang der Beiträge im klassischen Geschäft der Versicherungen mit Überschussbeteiligung setzt sich auch in diesem Geschäftsjahr fort. Die Betragseinnahmen fielen um 6,1 %.

#### Gebuchte Bruttobeiträge der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflichtungen (Solvency II)

in TEuro

Geschäftsbereich	Laufende Sollbeiträge		Einmalbeiträge		Gebuchte Bruttobeiträge	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Krankenversicherung	28.809	26.647	171	325	28.980	26.972
Versicherung mit Überschussbeteiligung	46.957	49.710	4.261	4.809	51.218	54.518
Index- und fondsgebundene Versicherung	40.623	33.498	20.117	11.546	60.740	45.044
<b>Gesamt</b>	<b>116.389</b>	<b>109.855</b>	<b>24.548</b>	<b>16.680</b>	<b>140.937</b>	<b>126.535</b>

Unter Berücksichtigung des Anteils der Rückversicherer und der Veränderung der Beitragsüberträge stiegen die verdienten Nettobeiträge um 11,1 % auf 134.847 T€ (Vorjahr: 121.323 T€).

#### Verdiente Bruttobeiträge der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflichtungen (Solvency II)

in TEuro

Geschäftsbereich	2021	2020
Krankenversicherung	28.971	26.975
Versicherung mit Überschussbeteiligung	51.398	54.669
Index- und fondsgebundene Versicherung	60.581	45.077
<b>Gesamt</b>	<b>140.950</b>	<b>126.721</b>

#### Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Solvency II)

in TEuro

Geschäftsbereich	2021	2020
Krankenversicherung	102	104
Versicherung mit Überschussbeteiligung	765	596
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>868</b>	<b>700</b>

Im Meldebogen S.05.01 setzen sich die verdienten Prämien i. H. v. 141.818 T€ (Vorjahr: 127.420 T€) aus den verdienten Bruttobeiträgen und den Beiträgen aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen.

#### A.2.1.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf 27.665 T€ (Vorjahr: 27.370 T€). Mit einem Beitragsanteil von 38,0 % (Vorjahr: 38,4 %) und Bruttobeitragseinnahmen i. H. v. 10.520 T€ (Vorjahr: 10.509 T€) ist die Einkommensersatzversicherung nach wie vor der bedeutendste Versicherungszweig, gefolgt von der Gruppe der Feuer- und andere Sachversicherungen mit einem Anteil von 22,2 % (Vorjahr: 22,1 %) sowie der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen mit 17,4 % (Vorjahr: 17,1 %).

**Gebuchte Bruttobeiträge nach Geschäftsbereichen von Solvency II**

in TEuro

<b>Geschäftsbereich</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Einkommensersatzversicherung	10.520	10.509
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4.820	4.672
Sonstige Kraftfahrtversicherung	3.145	3.109
Feuer- und andere Sachversicherungen	6.130	6.042
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.050	3.038
<b>Gesamt</b>	<b>27.665</b>	<b>27.370</b>

Unter Berücksichtigung des Anteils der Rückversicherer und der Veränderung der Beitragsüberträge beliefen sich die verdienten Nettobeiträge auf 22.221 T€ (Vorjahr: 21.970 T€). Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von 1,1 %.

**Verdiente Beiträge für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen von Solvency II**

in TEuro

<b>Geschäftsbereich</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Einkommensersatzversicherung	10.128	10.061
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.234	2.169
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.518	1.499
Feuer- und andere Sachversicherungen	5.757	5.615
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.585	2.626
<b>Gesamt</b>	<b>22.221</b>	<b>21.970</b>

**A.2.2 Versicherungsleistungen****A.2.2.1 uniVersa Krankenversicherung a. G.**

Die gesamten Leistungen für die Versicherungsnehmer, bestehend aus dem Bruttoaufwand für Versicherungsfälle sowie den Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zur Alterungsrückstellung, stiegen um 8,6 % von 784.125 T€ auf 851.415 T€.

Der Bruttoaufwand für Versicherungsfälle erhöhte sich von 386.566 T€ auf 398.894 T€. Dies entspricht einer Steigerung von 3,2 %. Darin enthalten sind -2.138 T€ aus der Auflösung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Vorjahr 3.012 T€). Im Meldebogen S.05.01 werden bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle die Schadenregulierungsaufwendungen nicht aufgeführt.

Aus dem erzielten Überschuss wird der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung 133.765 T€ (Vorjahr: 91.695 T€) und der erfolgsunabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung 2.082 T€ (Vorjahr: 646 €) zugeführt.

Die Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern sind um 370.479 T€ (Vorjahr: 302.014 T€) oder 7,1 % gestiegen. Die Schadenquote betrug 73,1 % (Vorjahr: 74,4 %).

**Versicherungsleistungen**

in TEuro

<b>Geschäftsbereich</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung</b>		
Zahlungen für Versicherungsfälle - brutto	400.198	382.268
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle - brutto	-2.075	3.063
Aufwendungen für Veränderung der Deckungsrückstellung - brutto	316.208	305.124
Aufwendungen für Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen - brutto	453	94
Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen	133.765	91.695
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	2.082	646
<b>Summe</b>	<b>850.630</b>	<b>782.890</b>
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/Krankheitskostenversicherung</b>		
Auslandsreisekrankenversicherung	785	1.235
<b>Gesamt</b>	<b>851.415</b>	<b>784.125</b>

### A.2.2.2 uniVersa Lebensversicherung a. G.

Die Brutto-Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres sanken im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 % auf 107.204 T€. Nach Abzug des Anteils des Rückversicherers ergibt sich ein Nettoaufwand für Versicherungsfälle i. H. v. 101.005 T€. Die Summe der Versicherungsfälle enthält die Positionen der Zahlungen für Versicherungsfälle sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Schadenregulierungskosten sind hier nicht enthalten und werden bei den angefallenen Aufwendungen aufgeführt.

#### Bruttoaufwendungen für Vers.-Fälle der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflicht. (Solvency II)

in TEuro

Geschäftsbereich	2021	2020
Krankenversicherung	6.044	5.732
Versicherung mit Überschussbeteiligung	91.024	100.459
Index- und fondsgebundene Versicherung	10.136	8.673
<b>Gesamt</b>	<b>107.204</b>	<b>114.863</b>

### A.2.2.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG

Die Gesamtschadenaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich auf 9.848 T€ (Vorjahr: 6.903 T€). Die Veränderung des Gesamtaufwandes lässt sich überwiegend auf den Anstieg der Schadenaufwendungen in den Bereichen Einkommensersatz-, Kraftfahrzeughaftpflicht- und Feuer- und andere Sachversicherungen zurückführen.

#### Aufwendungen für Vers.-fälle für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen von Solvency II

in TEuro

Geschäftsbereich	2021	2020
Einkommensersatzversicherung	2.858	1.371
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.964	1.398
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.423	1.200
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.241	1.776
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.362	1.157
<b>Gesamt</b>	<b>9.848</b>	<b>6.903</b>

Im Meldebogen S.05.01 werden bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle die Schadenregulierungsaufwendungen nicht aufgeführt.

## A.2.3 Angefallene Aufwendungen

### A.2.3.1 uniVersa Krankenversicherung a. G.

Die angefallenen Aufwendungen für den Geschäftsbereich „Lebensversicherungsverpflichtungen/Krankenversicherung“ i. H. v. 94.729 T€ und für den Geschäftsbereich „Nichtlebensversicherungsverpflichtungen/Krankheitskostenversicherung“ i. H. v. 179 T€ im Berichtsformular S.05.01 setzen sich aus den Verwaltungsaufwendungen, den Abschlusskosten, den Schadenregulierungsaufwendungen, den Aufwendungen für die Anlageverwaltung und den Gemeinkosten zusammen.

Die Verwaltungsaufwendungen haben sich mit 17.102 T€ gegenüber dem Vorjahreswert 16.703 T€ erhöht. Die Verwaltungskostenquote betrug 2,5 % (Vorjahr: 2,6 %). Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.246 T€ auf 39.600 T€ (Vorjahr: 38.354 T€) bei einer Abschlusskostenquote von 5,8 % (Vorjahr: 5,9 %).

### A.2.3.2 uniVersa Lebensversicherung a. G.

Die angefallenen Aufwendungen im Meldebogen S.05.01 setzen sich aus den Verwaltungsaufwendungen, den Abschlusskosten, den Schadenregulierungsaufwendungen, den Aufwendungen für die Anlageverwaltung und den Gemeinkosten zusammen.

#### Angefallene Aufwendungen nach Geschäftsbereichen von Solvency II

in TEuro

Geschäftsbereich	2021	2020
Krankenversicherung	5.912	5.787
Versicherung mit Überschussbeteiligung	8.326	7.835
Index- und fondsgebundene Versicherung	16.521	11.010
<b>Gesamt</b>	<b>30.758</b>	<b>24.632</b>

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 3.272 T€ (Vorjahr: 3.041 T€). Die Abschlussaufwendungen stiegen um 26,7 % (Vorjahr: 2,7 %) auf 22.853 T€ (Vorjahr: 18.033 T€). Der Aufwand für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 24.613 T€ (Vorjahr: 18.547 T€). Zum Bilanzstichtag betrug die Verwaltungskostenquote 2,3 % (Vorjahr: 2,4 %). Die Abschlusskostenquote stieg leicht auf 3,8 % (Vorjahr 3,7 %).

### A.2.3.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG

#### Angefallene Aufwendungen nach Geschäftsbereichen von Solvency II

in TEuro

Geschäftsbereich	2021	2020
Einkommensersatzversicherung	4.735	4.541
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.184	1.218
Sonstige Kraftfahrtversicherung	851	799
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.301	2.377
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.665	1.509
<b>Gesamt</b>	<b>10.737</b>	<b>10.444</b>

Die angefallenen Aufwendungen im Meldebogen S.05.01 setzen sich aus den Verwaltungsaufwendungen, den Abschlusskosten, den Schadenregulierungsaufwendungen, den Aufwendungen für die Anlageverwaltung und den Gemeinkosten, abzüglich des Anteils des Rückversicherers zusammen.

Die Combined-Ratio steigt vor Rückversicherung (brutto) von 67,0 % auf 71,7 %. Die Nettokostenquote sinkt um 0,8 Prozentpunkte auf 32,8 % (Vorjahr: 33,6 %).

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Angaben zu Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der laufenden Erträge und Aufwendungen eingruppiert nach Vermögenswertklassen (CIC).

#### Laufende Erträge und Aufwendungen nach Vermögenswertklassen (CIC)

in TEuro

	laufende Erträge		laufende Aufwendungen	
	2021	2020	2021	2020
Staatsanleihen	40.098	41.355	1.778	1.852
Unternehmensanleihen	90.209	93.419	3.994	4.185
Eigenkapitalinstrumente	382	611	359	281
Investmentfonds, Organismen für gemeinsame Anlagen	61.706	37.174	2.602	1.581
Barmittel und Einlagen	-391	-380	5	14
Hypotheken und Darlehen	6.191	6.931	268	256
Immobilien	20.093	18.792	12.634	12.609
Sonstige Anlagen	0	10	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>218.289</b>	<b>197.902</b>	<b>21.640</b>	<b>20.779</b>

Die Steuerung der Kapitalanlagen der uniVersa Gruppe erfolgt auf der Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen. Sowohl die Solvency II-Gruppe als auch die HGB-Konzerne werden nur aufgrund aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Anforderungen gebildet und betrachtet. Es existieren daher keine Strategien, Planungen oder Steuerungsinstrumente für die Gruppe.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen der uniVersa Gruppe beliefen sich im Berichtsjahr auf 218.289 T€. Dem gegenüber standen laufende Aufwendungen in Höhe von 21.640 T€, sodass ein Anlageergebnis von 196.649 T€ erreicht wurde. Insbesondere laufende Erträge aus Unternehmensanleihen i. H. v. 90.209 T€ bzw. 41,33 %, Staatsanleihen i. H. v. 40.098 T€ bzw. 18,37 %, Investmentfonds i. H. v. 61.706 T€ bzw. 28,27 % sowie Immobilien mit einem Anteil laufender Erträge von 20.093 T€ bzw. 9,20 % trugen wesentlich zum Anlageergebnis im Geschäftsjahr 2021 bei.

### A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die uniVersa Gruppe verfügen über keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste.

### A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Die uniVersa Krankenversicherung a. G. hielt im Berichtszeitraum Verbriefungen (Credit-Linked-Note) in Höhe von 2.496 T€ (Vorjahr: 2.600 T€).

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen der uniVersa Gruppe setzen sich aus den sonstigen Erträgen, den sonstigen Aufwendungen sowie den Steuern zusammen.

Generalagenturverträge zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. sowie der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG regeln Vergütungen (insbesondere für die Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen) zwischen diesen Unternehmen. Weiterhin bestehen Dienstleistungsverträge zur verursachungsgerechten Personal- und Sachkostenverteilung zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G., der uniVersa Allgemeine Versicherung AG, der uniVersa Beteiligungs-AG und den verbundenen Immobilien-Tochtergesellschaften.

Im Bestand der uniVersa Krankenversicherung a. G. befinden sich ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse für Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträge i. H. v. 458 T€ (Vorjahr: 464 T€).

#### A.4.1 uniVersa Krankenversicherung a. G.

##### Sonstige Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss in TEuro

	2021	2020
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	20.747	26.499
Sonstige Erträge	1.336	1.024
Sonstige Aufwendungen	-8.023	-7.953
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.053	-8.564
Sonstige Steuern	-7	-6
<b>Jahresüberschuss HGB</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>

Die sonstigen Erträge betragen 1.336 T€ (Vorjahr: 1.024 T€). In dieser Position sind im Wesentlichen Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 223 T€, steuerliche Erstattungszinsen i. H. v. 355 T€ sowie Erträge aus Leistungen für Altersteilzeit zur Insolvenzversicherung i. H. v. 414 T€ enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 8.023 T€ (Vorjahr: 7.953 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 223 T€, Beiträge für die Rückdeckungsversicherung zur Insolvenzversicherung i. H. v. 545 T€, Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellung i. H. v. 656 T€ sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 6.187 T€.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr aus dem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 20.747 T€ (Vorjahr: 26.499 T€) sowie dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis von -6.687 T€ (Vorjahr: -6.929 T€) ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 14.060 T€ (Vorjahr: 19.570 T€). Nach Abzug des Steueraufwands i. H. v. 3.060 T€ (Vorjahr: 8.570 T€) verbleibt ein Jahresüberschuss von 11.000 T€ (Vorjahr: 11.000 T€).

#### A.4.2 uniVersa Lebensversicherung a. G.

##### Sonstige Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss in TEuro

	2021	2020
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	2.917	3.196
Sonstige Erträge	53.244	51.185
Sonstige Aufwendungen	-54.215	-52.489
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.930	-1.881
Sonstige Steuern	-16	-12
<b>Jahresüberschuss HGB</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die sonstigen Erträge betragen 53.244 T€ (Vorjahr: 51.185 T€). In dieser Position sind im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 51.149 T€ und Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen i. H. v. 460 T€ enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 54.215 T€ (Vorjahr: 52.489 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 51.214 T€, Zinsaufwendungen für die Pensions- und Altersteilzeitrückstellung i. H. v. 287 T€ sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 1.765 T€.

Generalagenturverträge zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. sowie der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG regeln Vergütungen (insbesondere für die Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen) zwischen diesen Unternehmen. Weiterhin bestehen Dienstleistungsverträge zur verursachungsgeordneten Personal- und Sachkostenverteilung zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G., der uniVersa Allgemeine Versicherung AG, der uniVersa Beteiligungs-AG und den verbundenen Immobilien-Tochtergesellschaften.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr aus dem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 2.917 T€ (Vorjahr: 3.196 T€) sowie dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis von -971 T€ (Vorjahr: -1.304 T€) ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 1.946 T€ (Vorjahr: 1.893 T€). Nach Abzug des Steueraufwands i. H. v. 1.946 T€ (Vorjahr: 1.893 T€) verbleibt wie im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 0 T€.

### A.4.3 uniVersa Allgemeine Versicherung AG

#### Sonstige Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss in TEuro

	2021	2020
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	5.762	7.425
Kapitalanlageergebnis	3.316	2.215
Technischer Zinsertrag	-59	-59
Sonstige Erträge	266	200
Sonstige Aufwendungen	-1.132	-1.080
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.180	-2.991
<b>Jahresüberschuss HGB</b>	<b>5.974</b>	<b>5.709</b>

Die sonstigen Erträge betragen 266 T€ (Vorjahr: 200 T€). In dieser Position sind im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 72 T€ und Deckungskapitalien für Rückdeckungsversicherung aus Altersteilzeit i. H. v. 128 T€ enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 1.132 T€ (Vorjahr: 1.080 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 72 T€, Zinsaufwendungen für die Pensions- und Altersteilzeitrückstellung i. H. v. 119 T€ sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 760 T€.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr aus dem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 5.762 T€ (Vorjahr: 7.425 T€), dem nichtversicherungstechnischen Kapitalanlageergebnis von 3.316 T€ (Vorjahr: 2.215 T€) sowie dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis von -925 T€ (Vorjahr: -939 T€) ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 8.153 T€ (Vorjahr: 8.700 T€). Nach Abzug des Steueraufwands i. H. v. 2.180 T€ (Vorjahr: 2.991 T€) verbleibt ein Jahresüberschuss von 5.974 T€ (Vorjahr: 5.709 T€).

### A.5 Sonstige Angaben

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Leistung) der uniVersa Gruppe sind aus Gruppensicht in den Abschnitten A.1 bis A.4 dargestellt; andere wesentliche Informationen sind hierzu nicht zu berichten.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der zur Gruppe gehörenden Versicherungsunternehmen in Personalunion nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Geschäftsführung für die Unternehmen

- uniVersa Krankenversicherung a. G.,
  - uniVersa Lebensversicherung a. G.,
  - uniVersa Allgemeine Versicherung AG
- und die uniVersa Beteiligungs-AG gemeinsam.

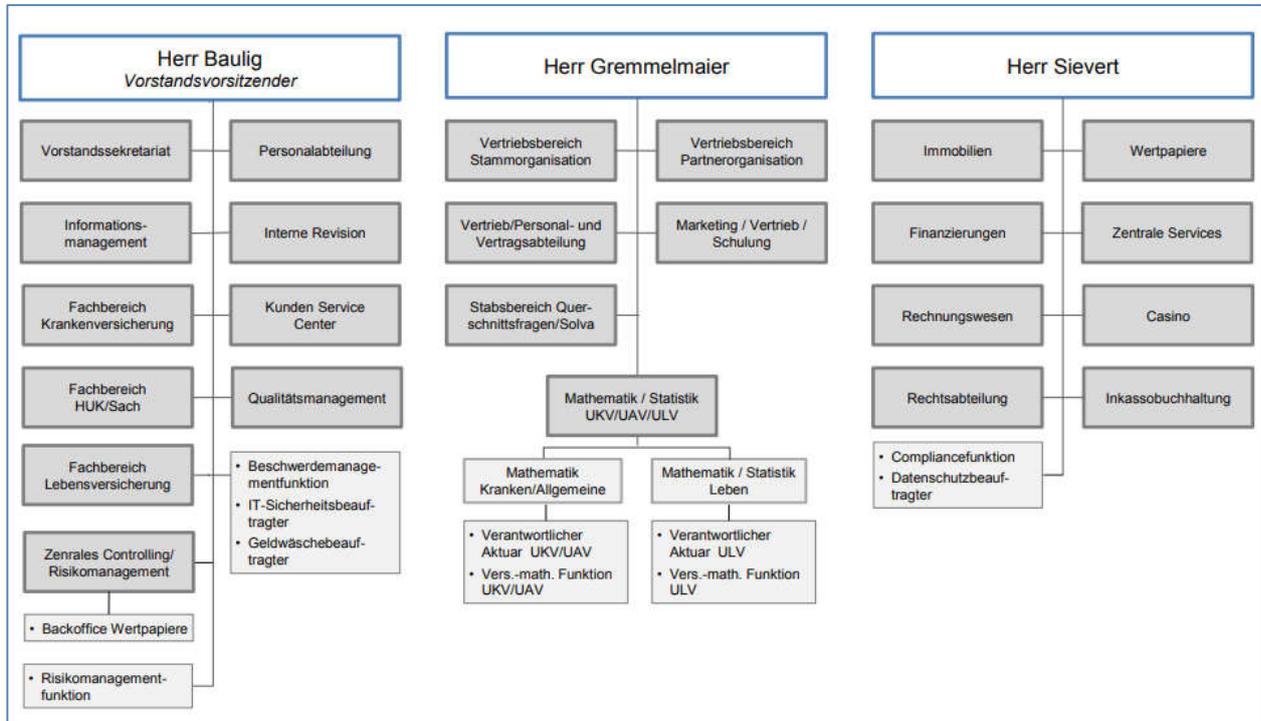
Sie legt auch die Verteilung der Unternehmensbereiche auf die Ressorts der Vorstandsmitglieder fest. Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht eingerichtet worden.



Vorstandsmitglieder der uniVersa Gruppe (v. li .n. re.) Frank Sievert, Werner Gremmelmaier, Michael Baulig (Vorsitzender)

Im Berichtsjahr war die Geschäftsverteilung im Vorstand wie folgt verteilt:

#### Funktionsbereiche der Vorstandsressorts



#### B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat übernimmt die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Aufgaben, insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, die Bestellung des Abschlussprüfers und die Erteilung des Prüfungsauftrags.

In der folgenden Abbildung ist der Aufsichtsrat der uniVersa Krankenversicherung a. G. (Mutterunternehmen bzw. führendes Gruppenunternehmen gemäß BaFin-Festlegung) mit seinen Ausschüssen dargestellt.

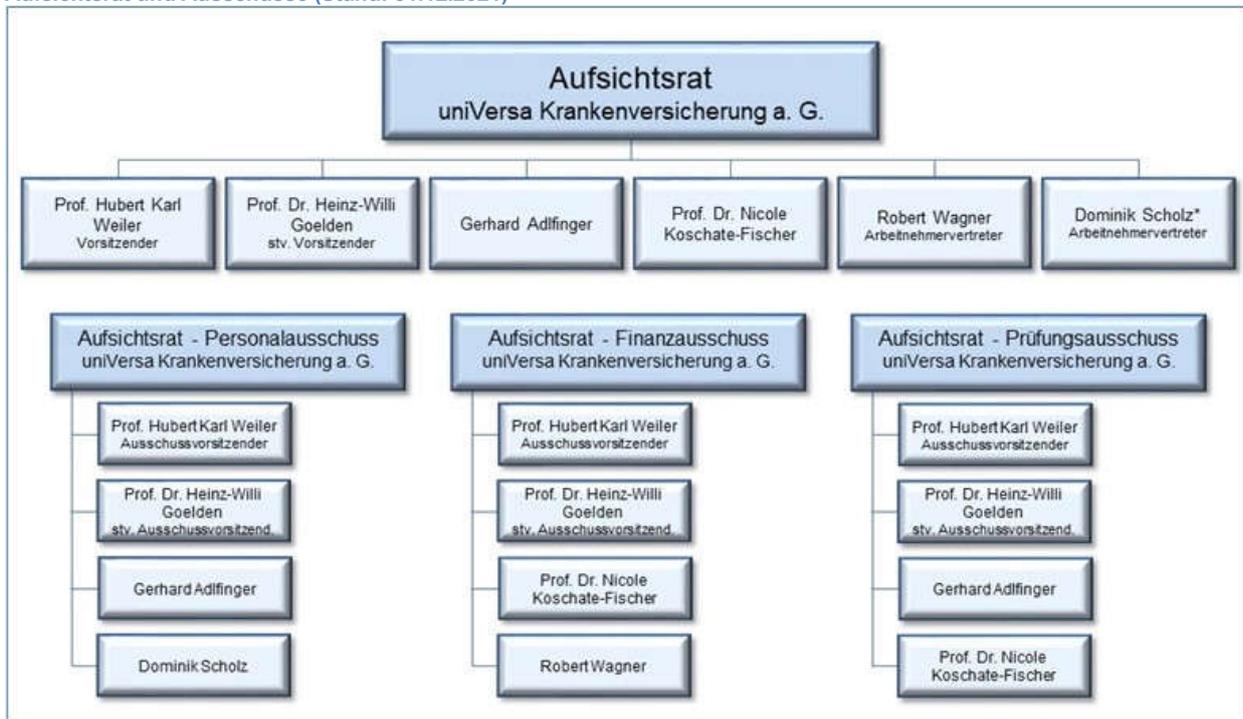
Sie gilt auch für die beiden anderen Versicherungsunternehmen, allerdings mit der Maßgabe, dass anstelle von Robert Wagner bei der

- uniVersa Lebensversicherung a. G. Karola Nürnberger und bei der
- uniVersa Allgemeine Versicherung AG Margareta Bösl

neben Dominik Scholz Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind.

Jeder Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungs-, einen Finanz- und einen Personal-/Nominierungsausschuss gebildet und ihnen Aufgaben übertragen.

**Aufsichtsrat und Ausschüsse (Stand: 31.12.2021)**



\*Herr Dominik Scholz übernimmt mit Wirkung vom 30.06.2021 die Rolle als Aufsichtsratsmitglied von Frau Gislinde Wild

Den Ausschüssen wurde die Erteilung von Zustimmungen und die folgenden Aufgaben übertragen, wobei der Ausschussvorsitzende den Aufsichtsrat über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung informiert.

**Aufgaben der Ausschüsse der Aufsichtsräte für das Berichtsjahr**

Personal-/Nominierungsausschuss	Finanzausschuss	Prüfungsausschuss
Vorbereitung von Vorlagen für den Aufsichtsrat bei beabsichtigter Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern	Entgegennahme des monatlichen Berichts des Kapitalanlagemanagements, des Berichts des Kapitalanlagerisikomanagements sowie der vom Vorstand gemäß den Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko an den Finanzausschuss zu gebenden Informationen	Überprüfung und Überwachung der Auswahl, Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers
Vorbereitung des Abschlusses, der Änderung und Beendigung von Anstellungs-, Pensions- und sonstigen Verträgen mit Vorstandsmitgliedern	Erteilung der Zustimmung zu bestimmten Investitionen, Geschäften mit Immobilien, Objektgesellschaften, Unternehmensbeteiligungen, Finanzbeteiligungen	Empfehlung für die Bestellung eines Abschlussprüfers oder einer Prüfungsgesellschaft und Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten
Durchführung der regelmäßigen Überprüfung der „Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa für die Mitglieder des Vorstands“ auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit	Erteilung der Zustimmung zur Neuaufnahme eines Spezialsondervermögens in Form eines Spezialfonds bzw. Erwerb von Anteilscheinen an einem Sondervermögen, jeweils ab bestimmten Größenordnungen	Vorprüfung des Jahresabschlusses, Lageberichts, Konzernabschlusses und Konzernlageberichts <sup>1</sup> zur Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats
Vorschlag geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliederversammlung <sup>3</sup> bzw. die Hauptversammlung <sup>4</sup>	Erteilung der Zustimmung zu Darlehenszusagen ab bestimmten Größenordnungen	Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems

<sup>3</sup> uniVersa Krankenversicherung a. G. und uniVersa Lebensversicherung a. G.

<sup>4</sup> uniVersa Allgemeine Versicherung AG

**Aufgaben der Ausschüsse der Aufsichtsräte für das Berichtsjahr**

<b>Personal-/Nominierungsausschuss</b>	<b>Finanzausschuss</b>	<b>Prüfungsausschuss</b>
Erteilung der Zustimmung zur Ressortverteilung des Vorstandes im Geschäftsverteilungsplan	Erteilung der Zustimmung zur Festlegung oder Änderung der Schwellenwerte von Anlagebändern aller relevanten Assetklassen	Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS),
	Inkenntnissetzung über vom Vorstand festgelegte Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko	Überwachung der Maßnahmen zur Sicherung der Compliance und der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems
		Zustimmung zur Erbringung von zulässigen Nichtprüfungsleistungen, insbesondere zu Steuerberatungsleistungen
		Vorprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts sowie des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts <sup>1</sup> (§ 171 I S. 4 AktG) und damit Vorbereitung der Prüfung und des Prüfungsurteils des Aufsichtsrats

**B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen**

Es sind vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Sie sind organisatorisch einem Vorstandsressort zugeordnet (vgl. Abbildung „Funktionsbereiche ...“ im Abschnitt B.1.1) und berichten direkt an den Vorstand.

Die Schlüsselfunktionen und ihre Aufgaben sind:

**Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen**

<b>Risikomanagementfunktion</b>	<b>Compliancefunktion</b>	<b>Versicherungsmathematische Funktion</b>	<b>Interne Revision</b>
Beförderung der Umsetzung des Risikomanagementsystems und operative Durchführung des Risikomanagements	Überwachung der Verfügbarkeit eines wirksamen internen Kontrollsystems	Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme
Unterstützung der Geschäftsleitung bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems	Erstellung bereichsübergreifender Regelungen zur Sicherstellung von Vorgaben	Qualitative und quantitative Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen
Überwachung des Risikomanagementsystems, insbesondere seiner Angemessenheit, und Entwicklung von Verfahren dazu	Identifikation und Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens sowie frühzeitige Information des Vorstands über die möglichen Folgen für das Unternehmen	Vergleich der „Besten Schätzwerte“ mit Erfahrungsdaten und Überprüfung von Berechnungsqualität zur Verbesserung laufender Berechnungen	Festlegung der Strategie der Internen Revision sowie Erstellung und regelmäßige Aktualisierung des risikoorientierten Prüfungsplans
Überwachung des Gesamtrisikoprofils	Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos	Stellungnahmen zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik	Prüfung der Effizienz des Risikomanagementsystems und von Geschäftsprozessen
Koordination der Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	Überwachung, ob die internen Vorgaben des Unternehmens die Einhaltung externer Anforderungen sicherstellen	Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen	Jährliche Überprüfung des Kapitalanlagenmanagements
Berichte an den Vorstand mindestens über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil und die Angemessenheit des Risikomanagementsystems	Durchführung jährlicher Audits in den Fachbereichen des Unternehmens und Durchführung vertiefter Prüfungen	Information anderer Schlüsselfunktionen über relevante versicherungsmathematische Aspekte	Controlling des Managements zur Vermeidung und Erkennung von unerlaubten Handlungen und Unregelmäßigkeiten
Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements	Überwachung der Geldwäsche- und betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie der Beschwerdemanagementfunktion; Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der anderen Schlüsselfunktionen	Beratung und Unterstützung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen durch Zurverfügungstellung von aktueller Expertise, Analysen risikomindernder Maßnahmen, Methoden zur Bewertung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	Beratung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen, soweit dadurch nicht die Unabhängigkeit der Internen Revision beeinträchtigt wird
Hinweis an den Vorstand bei einem wesentlichen Mangel des Risikomanagements und Unterstützung bei der Beseitigung	Einrichtung, Weiterentwicklung und regelmäßige Überprüfung des Compliancemanagementsystems sowie regelmäßige Überprüfung von Compliance-Organisation und -Aufbau	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand zur versicherungsmathematischen Funktion	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand und jährlicher Informationsaustausch mit dem Abschlussprüfer des Unternehmens



Im Vergütungsbereich ist ein spezielles Governance-System eingerichtet. Es wird unter B.1.5.4 näher beschrieben und sorgt z. B. für Transparenz über die Anwendung der nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätze.

#### B.1.5.1 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands und für Beschäftigte<sup>5</sup>

- Vergütungsgrundsatz „Gleichbehandlung“

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind bei der uniVersa Lebensversicherung a. G., der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG einheitlich anzuwenden. Bei Mitgliedern des Vorstands gilt das auch für Tätigkeiten, die auf Gruppenebene nach Solvency II-Regelungen mit den Bezügen der drei Versicherungsunternehmen abgegolten werden.

Die Vergütung von Männern und Frauen ist bei sonst gleichen Voraussetzungen identisch festzulegen.

- Vergütungsgrundsatz „Ausrichtung an den uniVersa-Interessen“

Die Vergütungen haben ein solides und wirksames Risikomanagement zu fördern und dürfen nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die Risikotoleranzschwellen übersteigen.

Die Vergütungen sind im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung der Unternehmen als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrechtzuerhalten.

- Vergütungsgrundsatz „Vermeidung falscher Anreize“

Die Vergütungen sind so auszugestalten, dass sie die interne Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken der Geschäftstätigkeiten berücksichtigen. Sie müssen negative Anreize vermeiden, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

- Vergütungsgrundsatz „Unternehmensweite Transparenz“

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik werden unternehmensintern offengelegt.

- Vergütungsgrundsätze zu variablen Vergütungen

Mitglieder des Vorstands und Beschäftigte im Innendienst erhalten ausschließlich feste Vergütungen ohne variable Bestandteile.

Variable Vergütungen können nur mit den Beschäftigten der folgenden Personenkreise vereinbart werden:

- Leitende Angestellte des Außendienstes
- Beschäftigte des Werbeaußendienstes gemäß Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des organisierenden Außendienstes gemäß § 3 Nr. 2 Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe
- Beschäftigte mit gemischten Tätigkeiten im Außen- und Innendienst für die Tätigkeiten im Werbeaußendienst

Bei variablen Vergütungen ist eine ausgewogene Mischung von Bemessungskriterien zugrunde zu legen, die die Wirksamkeit des Risikomanagements und die Regelkonformität (Compliance) nicht negativ beeinflussen. Dabei ist eine flexible Bonuspolitik anzuwenden, einschließlich der Möglichkeit, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen; z. B. bei grober Verfehlung der Ziele oder aufgrund einer Maßnahme der Aufsichtsbehörde nach § 25 Abs. 4 VAG.

---

<sup>5</sup> Der in Deutschland geltenden Tarifautonomie wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Deshalb sind die Grundsätze der Vergütungspolitik nicht anzuwenden, soweit eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter nach Tarifvertrag vergütet wird. Das gilt für Beschäftigte im Innen- und Außendienst. Die Grundsätze werden jedoch angewendet, soweit Vergütungen über den Tarifvertrag hinaus vereinbart werden, z. B. bei Provisionen der Angestellten im Werbeaußendienst oder bei außertariflichen Zulagen von Arbeitnehmern im Innendienst.

#### *B.1.5.2 Weitere Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands*

Die Vergütung eines Vorstandsmitglieds hat in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens zu stehen. Sie darf die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Mitglieder des Vorstands erhalten keine Vergütungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen.

Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung einer Person und nicht der Leistung einer bestimmten Geschäftseinheit oder eines Unternehmens entsprechen. Sie sind so auszugestalten, dass Fehlanreize vermieden werden.

#### *B.1.5.3 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Aufsichtsrats*

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit ausschließlich fixe Vergütungen und Ersatz von Aufwendungen, die die in § 113 Aktiengesetz (AktG) näher ausgestaltete Angemessenheit durch das Verhältnis der Vergütungen zu den Aufgaben des Aufsichtsratsmitglieds und der Lage des Unternehmens erfüllt.

Mit Ausnahme der Dienstverträge für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen für andere Tätigkeiten, die sie für das Unternehmen erbringen.

#### *B.1.5.4 Wirksame Governance in Bezug auf Vergütungen*

Der Vorstand beschließt die Grundsätze der Vergütungspolitik für die Beschäftigten und überwacht ihre Umsetzung. Für die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Zur Umsetzung einer wirksamen Governance in Bezug auf Vergütungen erstellt das Unternehmen einmal jährlich einen internen Bericht über die Vergütungen des Vorstands und der Beschäftigten. Er legt insbesondere Vergütungsstruktur, Vergütungsparameter und Vergütungsbestandteile dar. Über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Unternehmen wird der Aufsichtsrat einmal jährlich informiert.

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa werden jährlich auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft und ggf. angepasst, bei wichtigen Änderungen auch zusätzlich zu dem regelmäßigen Überprüfungs-/Anpassungsrhythmus.

#### *B.1.5.5 Erläuterungen zur relativen Bedeutung fester und variabler Vergütungsbestandteile*

Lediglich ausgewählte Außendienst-Angestellte erhalten variable Vergütungsbestandteile. Andere Personengruppen erhalten keine variablen Vergütungen.

#### *B.1.5.6 Erfolgskriterien für variable Vergütungen*

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten im Außendienst bemisst sich danach, inwieweit das individuell vereinbarte Produktionsziel seit Jahresbeginn erreicht wurde. Dabei wird das erreichte Ziel in eine von fünf Stufen (Zielerreichungsklassen) eingeordnet. Die Neuberechnung erfolgt quartalsweise.

Beim organisierenden Außendienst richtet sich die variable Vergütung jeweils nach dem Produktionsergebnis der letzten zwölf Monate, dem im gleichen Zeitraum erreichten Qualitätsfaktor, der aus dem Stornosatz gebildet wird, und einem Faktor für den erlangten Zielerreichungsgrad.

Eine Führungskraft des Außendienstes erhält darüber hinaus eine nach oben begrenzte variable Vergütung, wenn in einem Kalenderjahr die ihr zugeordneten Vermittler gemeinsam bestimmte produktgruppenbezogene Produktionsziele erreichen. Im organisierenden Außendienst gilt dies auch, wenn eine bestimmte Anzahl der zugeordneten Vermittler jeweils eine vorgegebene Produktionsuntergrenze erreicht.

Für die Ermittlung von variablen Vergütungen werden als Produktion die von den der jeweiligen Führungskraft zugeordneten Versicherungsvermittler im Bewertungszeitraum getätigten Neu- und Höherversicherungsgeschäfte unter Berücksichtigung bestimmter Stornierungen zugrunde gelegt. Das gilt sinngemäß auch für den Stornosatz, dem spartenabhängige Haftungszeiten zugrunde liegen.

Ermessensabhängige Leistungen zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung werden nicht zugesagt bzw. vereinbart.

In der uniVersa existieren keine aktienbasierten Vergütungsformen.

### **B.1.5.7 Hauptcharakteristika von Zusatzrenten- und Vorruhestandregelungen**

Die Mitglieder des Vorstands haben eine Pensionszusage für eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente. Die Höhe der Zusage richtet sich nach der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und der Höhe der ruhegehaltstfähigen Bezüge. Bei der Erteilung von Zusagen sind das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandstätigkeit – festzulegen sowie der daraus abgeleitete jährliche und langfristige Aufwand für das Unternehmen zu berücksichtigen.

Ansprüche auf eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente bestehen weder für Aufsichtsratsmitglieder noch für deren Hinterbliebene.

Die verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen (einschließlich deren Hinterbliebene) haben aufgrund dieser Tätigkeiten keine Ansprüche auf Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrenten; Vorruhestandsregelungen bestehen insoweit nicht.

### **B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands**

Es bestehen keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

### **B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde**

#### **B.2.1.1 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats muss zuverlässig und fachlich geeignet sein. Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

#### **B.2.1.2 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen**

Eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion muss die folgenden Anforderungen uneingeschränkt erfüllen:

– **Unabhängigkeit**

Gemeint ist hier insbesondere die Freiheit von Interessenkonflikten zwischen den Aufgaben als verantwortliche Person der jeweiligen Schlüsselfunktion und ihren sonstigen Aufgaben.

– **Fachliche Eignung**

Die fachliche Eignung setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in dem Aufgabengebiet der jeweiligen Schlüsselfunktion voraus. Geeignete Fortbildungen können berücksichtigt werden.

Zur fachlichen Eignung der verantwortlichen Person der versicherungsmathematischen Funktion gehört insbesondere das Vorliegen angemessener Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik und einschlägiger Erfahrungen.

Ein zusätzliches und wesentliches Kriterium für die verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder ein wirtschaftswissenschaftliches Studium. Weiterhin soll sie über Kenntnisse in den Rechtsgebieten mit hohen Compliance-Risiken verfügen sowie über Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation in Versicherungsunternehmen.

– **Zuverlässigkeit**

Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselfunktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren der Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher

und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftatbestände- oder Ordnungswidrigkeiten – insbesondere solche, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – sowohl innerhalb der deutschen als auch einer ausländischen Rechtsordnung von besonderer Relevanz.

## **B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit richtet sich nach den jeweils gültigen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie nach unternehmensinternen Leitlinien. Das Unternehmen verwendet bei seiner Prüfung grundsätzlich die gleichen Unterlagen, die auch zur Vorlage bei der BaFin vorgesehen sind. Das sind:

- Aussagekräftiger Lebenslauf
- Erklärung zur Zuverlässigkeit
- Amtliches Führungszeugnis  
Nachdem der BaFin ein sog. „Behördenführungszeugnis“ vorzulegen ist, auf das bei der unternehmensinternen Prüfung nicht zugegriffen werden kann, wird auf die zusätzliche Vorlage eines Privatführungszeugnisses verzichtet und das Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Prüfung übernommen.
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

### *B.2.2.1 Mitglieder des Vorstands*

Bei einer beabsichtigten Erstbestellung bzw. erneuten Bestellung eines Vorstandsmitglieds führt der Personal-/Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats anhand der erforderlichen Unterlagen eine Vorabprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der in Aussicht genommenen Person durch. Über das Ergebnis dieser Vorabprüfung wird der Aufsichtsrat in der nächsten Aufsichtsratssitzung durch den Vorsitzenden des Ausschusses unterrichtet. Der Aufsichtsrat prüft sodann seinerseits anhand der dem Personal-/Nominierungsausschuss zu dem designierten Vorstandsmitglied vorgelegten Unterlagen, ob die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit gegeben sind und er der Empfehlung des Personal-/Nominierungsausschusses folgt.

Nach der Sitzung des Personal-/Nominierungsausschusses wird bei einer beabsichtigten Erstbestellung die BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen informiert, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Der Aufsichtsrat entscheidet in diesem Fall über die Bestellung erst, nachdem die positive Rückmeldung der BaFin vorliegt.

Sowohl bei der Vorabprüfung im Ausschuss als auch bei der anschließenden Prüfung im Aufsichtsrat und vor der Beschlussfassung über die Bestellung werden eventuelle weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Voraussetzungen, wie die Zulässigkeit von Mehrfachmandaten und die Einhaltung der Frauenquote beachtet.

### *B.2.2.2 Mitglieder des Aufsichtsrats*

Der Personal-/Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat seit 01.01.2017 u. a. die Aufgabe, einen geeigneten Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliedervertretung vorzuschlagen. Hierfür prüft er bei erstmaliger Wahl eines Aufsichtsratskandidaten in den Aufsichtsrat die eingegangenen schriftlichen Bewerbungen insbesondere auf Vorliegen der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit, auf die Einhaltung von Mandatsgrenzen, die Frauenquote und die Vorgaben der Geschäftsordnung sowie die zeitliche Verfügbarkeit und das Vorliegen evtl. Interessenkonflikte.

Dabei wird auch berücksichtigt,

- ob mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt,
- ob die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind und
- wie auf Basis einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder und des Kandidaten die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind.

Der Vorsitzende des Personal-/Nominierungsausschusses berichtet in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung über die Prüfung und das Ergebnis. Der Aufsichtsrat prüft selbst nochmals, insbesondere auf Basis seiner Selbsteinschätzung, anhand der vorliegenden Unterlagen und einer persönlichen Vorstellung des Kandidaten das Vorliegen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Ist das Ergebnis seiner Prüfung ebenfalls positiv, d. h. schließt er sich dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Ausschuss an,

fasst er seinen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliederversammlung durch Beschluss.

Nach der Wahl des neuen Aufsichtsratsmitglieds werden der BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG die Bestellung unverzüglich angezeigt und die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit durch die Behörde beigefügt.

#### **B.2.2.3 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen**

Bei der beabsichtigten Bestellung einer für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person wird deren Unabhängigkeit, fachliche Eignung und Zuverlässigkeit in einer ersten Stufe unternehmensintern bewertet. Wenn nach dem Ergebnis dieser Vorprüfung alle Anforderungen erfüllt sind, wird die beabsichtigte Bestellung der BaFin nach § 47 Nr. 1 VAG unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen angezeigt, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Nach positiver Rückmeldung der BaFin wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person vom Vorstand bestellt und die BaFin darüber informiert.

#### **B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation**

Das Fortbestehen der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, wird während der Tätigkeit durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Maßnahmen werden laufend dokumentiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder ermitteln einmal im Jahr im Wege einer Selbsteinschätzung ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Aufgrund dieser Selbsteinschätzung erstellt der Aufsichtsrat jährlich einen Entwicklungsplan mit den Themenfeldern, in denen sich ein einzelnes Mitglied bzw. das Gremium weiterentwickeln will.

#### **B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

Kommt ein Mitglied des Vorstands oder eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion den Aufgaben nicht oder nicht mehr in der gebotenen Art und Weise nach, sind die beschriebenen Verfahrensschritte zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit zu wiederholen.

Darüber hinaus sind die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds erneut zu beurteilen, sofern dafür relevante Umstände bekannt werden. Bei einer verantwortlichen Person einer Schlüsselfunktion gilt dies auch in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Dabei sind mindestens die folgenden Situationen zu berücksichtigen:

Es besteht Grund zu der Annahme, dass

- die Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
- die Person ein Risiko von Finanzstraftaten erhöht, z. B. von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrats wird analog den Mitgliedern des Vorstands vorgegangen.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems**

Im Risikomanagement wird die kontinuierliche Überwachung und aktive Steuerung sämtlicher Risiken sichergestellt. Alle Prozesse sind an der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken ausgerichtet. Neue Risiken können jederzeit identifiziert und in das Risikomanagement aufgenommen werden. Bei den Risiken wird zwischen qualitativer und quantitativer Bewertung unterschieden. Die dezentralen Risikoverantwortlichen der Fachbereiche identifizieren und bewerten bei der halbjährlichen Risikoinventur alle qualitativen Risiken (Expertenschätzung).

Die mit den Risikomodulen des Risikotragfähigkeitsmodells identischen Risikokategorien werden mit mathematischen Verfahren quantifiziert. Diese Quantifizierung von Risiken ist Teil des regelmäßig zu ermittelnden unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Den Rahmen für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung bilden die Risikotragfähigkeitskonzepte der uniVersa Gruppe. Sie definieren Risikoschwellenwerte, die die Risikoneigung widerspiegeln. Jedes Risikotragfähigkeitskonzept ist in die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien der uniVersa Gruppe integriert, die vom Vorstand jährlich überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Auf Basis des quantitativen Risikotragfähigkeitsmodells und der Risikokennzahlen aus dem qualitativen Risikomanagementsystem werden alle als relevant definierten Daten ermittelt und in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Das Risikoberichtswesen besteht aus einem regelmäßigen und einem Ad-hoc-Berichtswesen. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung werden neben den Risikoberichten im HGB-Lagebericht und im Bericht über Corporate Social Responsibility (CSR) jährlich die Solvency II-Berichte (RSR, ORSA) erstellt und an die Aufsicht übermittelt. Zusätzlich erfolgt eine detaillierte, stichtagsbezogene Berichterstattung über die Risikosituation der Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit im Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Intern werden der regelmäßig tagende Governance-Ausschuss sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über aktuelle Entwicklungen im Risikomanagement unterrichtet. Durch das implementierte Ad-hoc-Risikomeldewesen soll kurzfristig auf wesentliche Entwicklungen und Änderungen der Risikosituation reagiert werden. Ein automatisiertes Frühwarnkennzahlensystem unterstützt die Überwachung der relevanten qualitativen Risiken. Sobald ein Schwellenwert verletzt wird, löst dies einen Ad-hoc-Meldeprozess aus.

In Einklang mit den Solvency II-Anforderungen sind Governancefunktionen, unter anderem eine Risikomanagementfunktion, eingerichtet. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Prozesse dieser unternehmensinternen Funktion werden vom Vorstand mit der Leitlinie zur Risikomanagementfunktion vorgegeben. Die Aufgaben im Risikomanagementsystem werden anhand von modellierten Geschäftsprozessen softwaregestützt dokumentiert. Alle Prozesse werden jährlich überprüft und reversionssicher freigegeben.

Das Risikomanagementsystem wird auf das unternehmensinterne Risikoprofil (vgl. nachstehende Tabelle) angewendet. Es besteht aus quantitativen und qualitativen Risikokategorien.

**Risikoprofil der uniVersa Gruppe**

Risikokategorie	Subrisikokategorie	
Marktrisiko	– Zinsrisiko – Aktienrisiko – Immobilienrisiko	– Spreadrisiko – Fremdwährungsrisiko – Konzentrationsrisiko
Versicherungstechnisches Risiko	– Sterblichkeitsrisiko – Langlebigkeitsrisiko – Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko – Prämien- und Reserverisiko	– Stornorisiko – Kostenrisiko – Katastrophenrisiko
Operationelles Risiko	– IT-Risiko – Personalrisiko – Compliance/rechtliches Risiko	– Betrug-/Diebstahlrisiko – Prozessrisiko – Übriges operationelles Risiko
Ausfallrisiko		
Risiko immaterieller Vermögenswerte		
Strategisches Risiko	– Legislative – Strategische Unternehmensführung	– Volkswirtschaftliches Risiko
Reputationsrisiko		
Liquiditätsrisiko		

Im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) werden alle unternehmensrelevanten Risiken detailliert erläutert. Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien näher beschrieben.

Marktrisiken ergeben sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise, die den Wert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente beeinflussen. Sie setzen sich aus dem Zins-, Aktien-, Spread-, Immobilien-, Konzentrations- und Wechselkursrisiko zusammen.

Um für einen längeren Zeitraum Aussagen über die zukünftigen Entwicklungen treffen zu können, werden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt. Das sind insbesondere Zinssimulationsrechnungen im Kapitalanlagebereich, Betrachtungen der Kapitalanlageabgänge im Zeitverlauf und Szenarioanalysen zur Elastizität des Anlagebestandes. Die Erkenntnisse aus den genannten Projektionen fließen in ein Limitsystem ein. In diesem werden die Marktrisiken durch qualitative und quantitative Limite beschränkt.

Das versicherungstechnische Risiko der Gruppe setzt sich aus biometrischen Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität) und aus Storno-, Kosten-, Katastrophen-, Prämien- und Reserverisiken zusammen.

Die Versicherungsgesellschaften wenden umfangreiche Maßnahmen zum Management der versicherungstechnischen Risiken an. So werden z. B. alle Rechnungsgrundlagen regelmäßig auf eventuelle Abweichungen zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und den in technischen Geschäftsplänen verwendeten Werten hin untersucht. Die Rückversicherungsstrategie ist auf das Gesamtrisikopotenzial abgestimmt und sieht die Zusammenarbeit ausschließlich mit finanzstarken Rückversicherungsunternehmen vor. Die bestehende Rückversicherungspolitik ist konsistent zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens.

Die Auswirkungen der Markt- und der versicherungstechnischen Risiken werden durch das im Risikomanagementsystem integrierte und wirksame Aktiv-Passiv-Management (ALM) begrenzt. In dem regelmäßig durchgeführten ALM-Prozess erfolgen eine Überwachung und Steuerung der wesentlichen Aktiv- und Passiv-Positionen. Diese werden, im Einklang mit dem Risikotragfähigkeitskonzept des Unternehmens, aufeinander abgestimmt.

Das operationelle Risiko umfasst das Verlustrisiko, das sich aus unangemessenen oder versagenden internen Prozessen und Systemen, aus menschlichen Fehlern oder durch externe Ereignisse ergibt.

Zur Erhebung und Überwachung operationeller Risikoereignisse ist ein Verfahren zur Sammlung und Dokumentation von internen Schadenereignissen eingerichtet. Hier werden Daten vorrangig in den Bereichen erhoben, die bereits Schadenereignisse erfassen und/oder auswerten. Ab einer festgelegten Schadenhöhe ist der Vorstand unverzüglich über das interne Schadenereignis zu informieren.

Operationelle Risiken werden über einen pauschalen, größenabhängigen Ansatz im Risikotragfähigkeitsmodell quantifiziert.

Ausfallrisiken sind mögliche Verluste, die sich aus einer verschlechterten Bonität von Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherungsunternehmen, Darlehensnehmern und Mietern ergeben. Dazu gehören auch unerwartete Ausfälle solcher Vertragspartner oder Schuldner.

Aufgrund der Diversifikation der Forderungen, der risikomindernden Annahmerichtlinien und der im Risikotragfähigkeitsmodell hinterlegten Korrelationen ergibt sich das zu bedeckende Solvenzkapital für Ausfallrisiken.

Im Risikomanagement wird regelmäßig untersucht, ob und ggf. welche Risiken immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Das strategische Risiko umfasst alle Gefährdungen der geplanten Ergebnisse aufgrund der unzureichenden vorausschauenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld. Ursachen dafür können unvorhersehbare politische Entwicklungen, Marktveränderungen, ein nicht optimal gestalteter strategischer Entscheidungsprozess oder die mangelhafte Umsetzung der gewählten Strategie sein.

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Damit können sich ändernde Rahmenbedingungen frühzeitig erkannt und Marktchancen zeitnah ergriffen werden.

Das Reputationsrisiko ist das geschäftliche Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Dies betrifft nicht nur Risiken aus eigenen Veröffentlichungen, sondern auch Konsequenzen aus externen Wertungen, die durch Presse und Kunden in die Öffentlichkeit getragen werden. Das Unternehmen mindert diese Risiken durch zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen, die auch Strategien für eventuelle Krisensituationen vorsehen.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen oder andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

Das Liquiditätsmanagement besteht aus Planungen mit unterschiedlichen Zeithorizonten und rollierenden sowie fixen Elementen. Die Liquiditätsplanung berücksichtigt auch die Vorgaben für die Liquiditätsbedeckungsquote als Verhältnis der Liquiditätsquellen zum Liquiditätsbedarf.

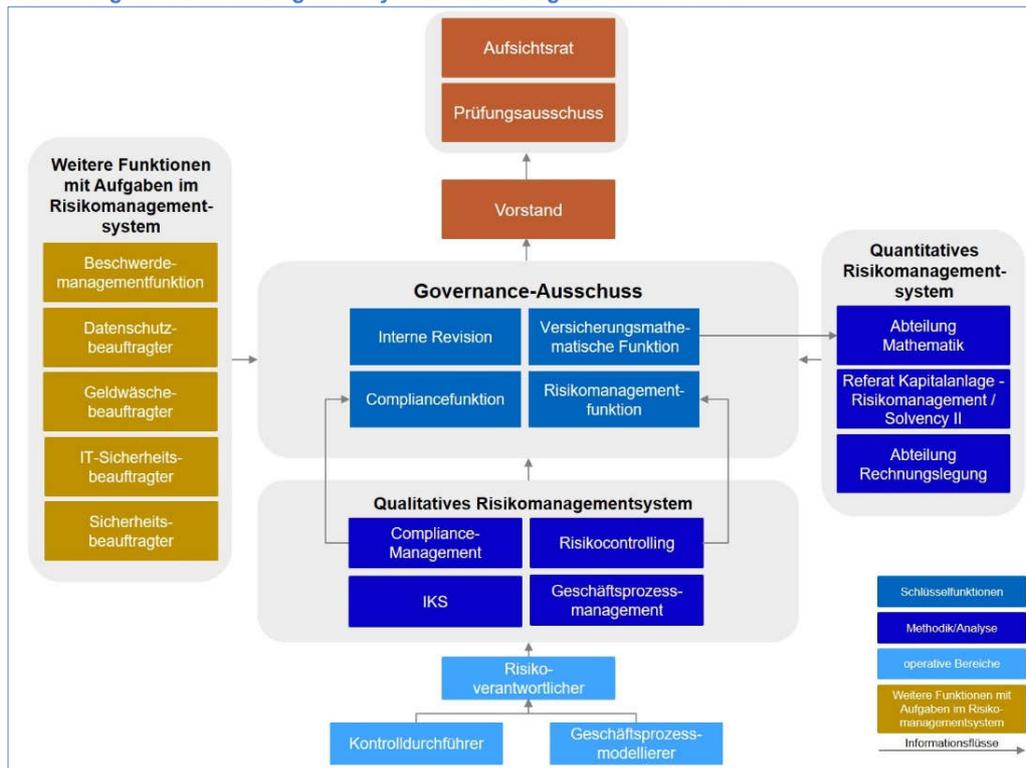
Bei dem im Rahmen des ORSA-Prozesses vorgenommenen Abgleich der Annahmen des Standardmodells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen mit dem Risikoprofil der einzelnen Versicherungsgesellschaften wurden beim strategischen Risiko sowie beim Reputations- und Liquiditätsrisiko keine substantziellen Abweichungen ermittelt. Deshalb werden diese Risiken im Risikotragfähigkeitsmodell nicht quantifiziert. Sie gehen jedoch qualitativ in die Beurteilung der Risikolage ein.

Die Nachhaltigkeitsrisiken bilden gemäß den Ausführungen im BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikokategorie. Sie können auf alle im Risikoprofil enthaltenen Risikokategorien erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Daher werden Nachhaltigkeitsrisiken im qualitativen Risikomanagement als Ursachen bei der Risikoidentifikation berücksichtigt.

### B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements ist in das Governance-System der uniVersa Gruppe integriert. Dadurch wird sichergestellt, dass alle relevanten Daten, die Auswirkungen auf die Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation haben können, zentral ausgewertet und zusammen mit Handlungsempfehlungen direkt an den Vorstand weitergeleitet werden. Die Informationsflüsse finden regelmäßig zwischen den Beteiligten statt.

#### Einbindung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur



Das Risikomanagementsystem ist in einen qualitativen und einen quantitativen Bereich gegliedert. Trotz unterschiedlicher Bewertungssystematiken sind die beiden Bereiche miteinander verknüpft und lassen daher eine überwiegend einheitliche Ermittlung der Risikosituation zu. Die Koordination und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sind zwei zentrale Aufgaben der Risikomanagementfunktion.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt. Die Risikomanagementfunktion kann im Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Ressourcen des Risikocontrollings zurückgreifen. Weiterhin wird sie von den Abteilungen Mathematik und Kapitalanlage – Risikomanagement / Solvency II sowie von den dezentralen Risikoverantwortlichen unterstützt.

Die Risikomanagementfunktion wird in alle risikorelevanten Entscheidungsprozesse einbezogen. Sie ist an der Erstellung der Unterlagen für den Vorstandsbeschluss mittel- oder unmittelbar beteiligt oder beurteilt

die Risikosituation in einer gesonderten Stellungnahme. Die Geschäftsleitung dokumentiert die von ihr getroffenen Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen aus dem Risikomanagement berücksichtigt werden, in angemessener Weise.

### **B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### *B.3.3.1 Verfahren der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Integration in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse*

Die Dominanz der uniVersa Krankenversicherung a. G. innerhalb der Versicherungsgruppe, die einfache Struktur der Gruppe und die geringfügigen zusätzlichen gruppenspezifischen Risiken rechtfertigen im Berichtsjahr unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten keinen vollständigen Durchlauf eines eigenständigen ORSA-Prozesses für die Gruppe. Dieser basiert grundsätzlich auf den Kernelementen der ORSA-Einzelberichte. Zusätzlich erfolgen eine Betrachtung der Solvency II-Gruppenstruktur, eine Analyse von ausgewählten Risiken sowie eine Berechnung der Gruppensolvabilität auf Basis des Solvency II-Standardmodells für die Konsolidierungsmethode.

#### *B.3.3.2 Intervalle der Überprüfung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung*

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchlaufen, da insbesondere das interne Risikoprofil aufgrund der Geschäftsstrategie keine komplexen und/oder außergewöhnlichen Risiken enthält und die Einzelrisiken des internen Risikoprofils hinsichtlich ihrer Bewertung eine geringe Volatilität aufweisen. Bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils wird zusätzlich ein nicht-regulärer ORSA durchgeführt. In der ORSA-Leitlinie wurden als Auslöser insbesondere der Aufbau neuer Versicherungszweige, wesentliche Bestandsübertragungen und signifikante Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte definiert. Jeder ORSA-Prozess wird vom Vorstand überwacht und mit der Diskussion der Ergebnisse und der Verabschiedung des Berichtes abgeschlossen.

#### *B.3.3.3 Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs und Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem*

Die im ORSA-Prozess vorgenommenen Prognosen sind hinsichtlich des betrachteten Zeitraumes identisch mit der Mehrjahresplanung. Die Basis der Berechnung für den Mehrjahreshorizont bildet der mittelfristige Kapitalmanagementplan. Dieser dient dazu, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Von diesem Zeitraum kann zukünftig, abhängig von laufenden Verträgen über Kapitalinstrumente und entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten, abgewichen werden. Im Kapitalmanagementplan werden Informationen aus dem Risikomanagementsystem und der vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken berücksichtigt. Verantwortlich für die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist die Risikomanagementfunktion.

#### *B.3.3.4 Zeitgleiche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene*

Von der in Art. 246 Abs. 4 UAbs. 3 der Richtlinie 2009/138/EG gebotenen Möglichkeit einer zeitgleichen unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene wird kein Gebrauch gemacht.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

### **B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, sowie die innerbetrieblichen Grundsätze, Verfahren und organisatorischen Maßnahmen (Regelungen). Es dient dem Management als Instrument zur Sicherstellung der Erreichung der Unternehmensziele, die aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet werden.

Das IKS soll insbesondere Folgendes sicherstellen:

- Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und internen Vorschriften
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Schutz des Vermögens und der Informationen (Daten)
- Auffinden von Fehlern und Schwachstellen, um Verbesserungsmaßnahmen ergreifen zu können
- Optimieren der Prozesse hinsichtlich der Steigerung der Qualität, Effektivität und Effizienz

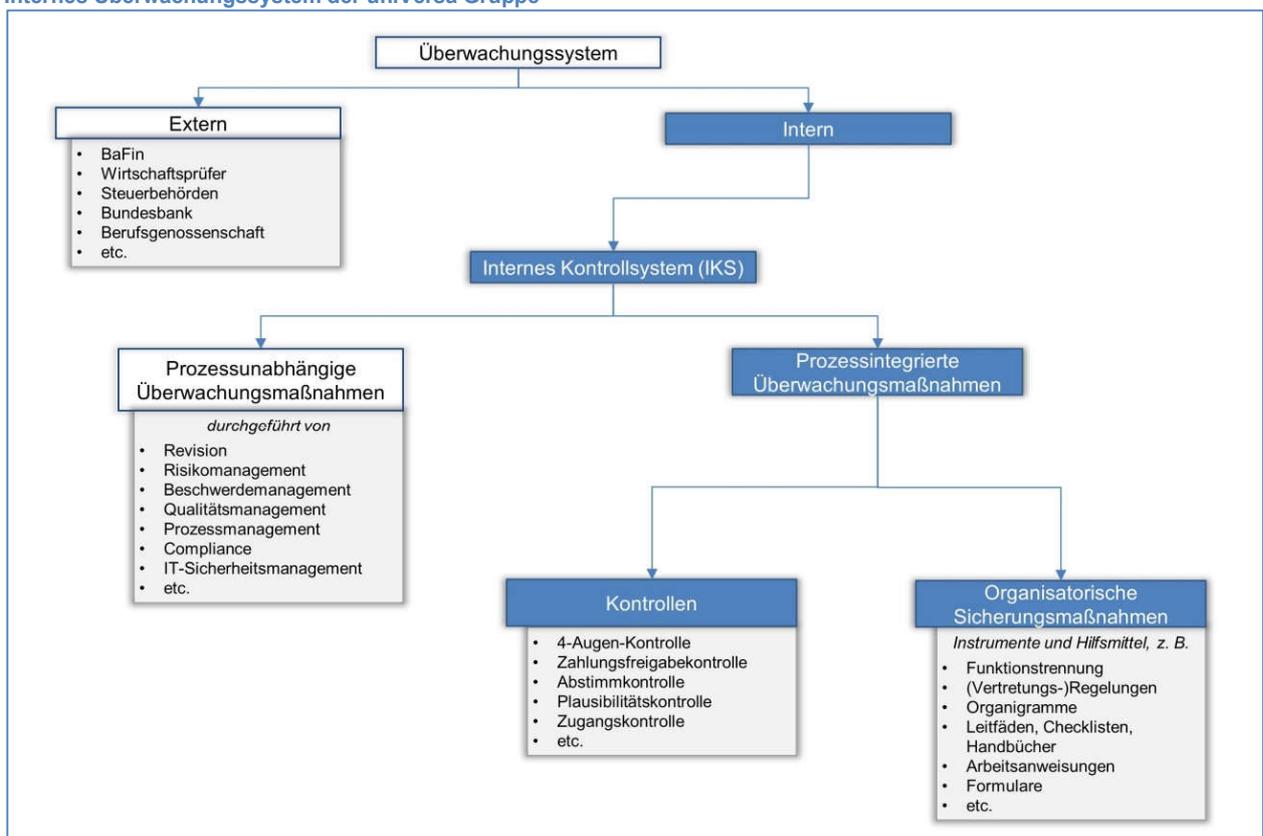
- Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch Implementierung ausreichender Kontrollmechanismen (= Minimierung von Prozessrisiken)

Zu den wichtigsten Verfahren, die die genannten Punkte sicherstellen zählen u. a.:

- Verfahren zur Sicherstellung eines ordnungsmäßigen internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess
- Risiko(neu)bewertungsprozess durch das Risikocontrolling, der für unternehmensrelevante (wesentliche) Risiken zweimal im Jahr stattfindet
- Systemintegrierte Kontrollmechanismen in Anwendungen/Programmen
- Prüffall- und Stichprobenverfahren, die je nach Fachbereich in den Prozessen vorgelagert oder nachgelagert sind
- Beschwerde-, Qualitäts-, Prozess-, IT-Sicherheits-, und Compliance-Management
- Datenschutz, Geldwäsche und Fraud-Meldewesen

Folgende Abbildung zeigt die prozessunabhängigen und prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen im internen Überwachungssystem.

#### Internes Überwachungssystem der uniVersa Gruppe



In den wesentlichen Geschäftsprozessen der Fachbereiche sind unter Risikoaspekten definierte Kontrollen installiert. Diese Kontrollen sollen die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt von Risiken verringern, d. h. präventiv wirken. Zusätzlich sollen sie Fehler aufdecken, damit die Gelegenheit für Verbesserungen bieten und gleichzeitig die Bearbeitungsqualität erhöhen. Die Rollen im internen Kontrollsystem sind klar verteilt.

Organisatorische Sicherungsmaßnahmen finden sich sowohl in der Aufbau- als auch in der Ablauforganisation als integrativer Bestandteil des IKS wieder. Sie sollen bereits im Vorfeld Fehler verhindern und eine vorher festgelegte Sicherheit gewährleisten. Sie ergänzen im Sinne eines IKS die Kontrollaktivitäten.

Die „Leitlinie Internes Kontrollsystem der uniVersa“ bildet den Rahmen für alle IKS-Anforderungen. Hier ist der Kontrollrahmen in den einzelnen Phasen des IKS-Regelkreises (vgl. nachstehende Abbildung) als operatives Kernelement des internen Kontrollsystems definiert.

#### IKS-Regelkreislauf der uniVersa



Die Geschäftsleitung wird regelmäßig auf den entsprechenden Informations-/Berichtswegen unterrichtet. Das sind insbesondere:

- Revisionsberichte
- Berichte nach Solvency II
- Informationen zum IKS in den Sitzungen des Governance-Ausschusses
- Bericht zum IKS in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats
- Berichte zu den verschiedenen Meldewesen wie z. B. Unregelmäßigkeiten/Fraud, Compliance, Risikomanagement, interne Schadenereignisse bei operationellen Risiken
- Ad-hoc Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied bei wesentlichen IKS-Mängeln
- Benachrichtigungen aus dem internen Frühwarnsystem

#### B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dezentral und bereichsübergreifend ausgestaltet. Sie ist direkt demjenigen Vorstandsmitglied unterstellt, das u. a. auch die Bereiche Recht und Datenschutz in seinem Ressort verantwortet.

Der Inhaber der Compliance-Funktion ist der sogenannte Compliance Officer, für welchen ein Stellvertreter bestellt ist. Weiterhin umfasst die Compliance-Funktion zwei Compliance Mitarbeiter und in jedem Fachbereich vom Compliance Officer benannte Compliance Beauftragte sowie zusätzlich für den Außendienst in den jeweiligen Vertriebs- und Landesdirektionen ernannte Compliance Mitarbeiter.

Der Compliance Officer, dessen Stellvertretung und die beiden zur Unterstützung vorgesehenen Mitarbeiter verfügen über eine personelle Kapazität von 1,4. Durch die Benennung von Compliance Beauftragten, der Ernennung von Compliance Mitarbeitern im Außendienst sowie die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten, des Geldwäschebeauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten wird für die Aufgabenerfüllung das vorhandene Fachwissen effektiv und effizient genutzt.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt.

Der Compliance Officer ist zugleich Inhaber der Beschwerdemanagementfunktion und Leiter der Abteilung Qualitätsmanagement. Des Weiteren trägt er die Verantwortung für die Bereiche Schadenversicherung-Leistung, Schadenversicherung-Vertrag, IT-Sicherheit, Governance sowie Prozess Governance, Produktentwicklungsprozess und Anforderungsmanagement. Der stellvertretende Compliance Officer ist zusätzlich mit der Leitung der Rechtsabteilung und des Vorstandssekretariats beauftragt. Während ein Compliance Mitarbeiter auch für den Bereich Prozess Governance tätig ist, ist der zweite Compliance Mitarbeiter ausschließlich für Compliance zuständig.

Seit 01.01.2016 ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das insbesondere einen Prozess für die Meldung von Regelverstößen, die Einrichtung eines internen Hinweisgebersystems und ein umfassendes Kommunikationssystem umfasst. Um die Angemessenheit und die Wirksamkeit des CMS beurteilen zu können, wurde von Seiten der Compliance-Funktion im Jahr 2019 ein Zertifizierungsverfahren durch den TÜV Rheinland auf Basis des „TR CMS 101:2015 Standards“, welcher den Inhalt der ISO 19600 abdeckt, in Auftrag gegeben und erfolgreich abgeschlossen. Die Aufrechterhaltung dieses Zertifikates konnte im Rahmen eines Überwachungsaudits im Jahr 2021 erfolgreich bestätigt werden. Eine

Zertifizierung eignet sich insbesondere für die weitere Optimierung der Prozesse und zum Nachweis sowie zur Darstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Thema Compliance im Unternehmen.

Für das vorangegangene Geschäftsjahr gewährleistet der Compliance Officer eine schriftliche Berichterstattung gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat durch Erstellung eines Compliance-Berichtes. Daneben erfolgt während des Jahres monatlich eine mündliche Berichterstattung an den Vorstand. Mindestens einmal pro Jahr wird dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates mündlich durch den Compliance Officer berichtet. Zudem finden quartalsweise Informationsaustausche und einmal jährlich ein Management Review mit dem zuständigen Ressortvorstand statt.

Alle Tätigkeiten und Aktivitäten, die während eines Geschäftsjahres durch Compliance zu erfolgen haben, sind im Compliance-Plan enthalten. Er wird jährlich aufgestellt und stets aktualisiert.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

### **B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion**

Die Interne Revision ist eine unabhängige und organisatorisch selbständige Stabsstelle, die dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist. Sie ist für den Gesamtvorstand tätig.

Die Interne Revision ist eine Funktion, die eine Dienstleistung in Form der internen Überwachung erbringt. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Als Schlüsselfunktion ist die Revision selbst Teil des Governance-Systems.

Die Interne Revision wird zentral für alle Unternehmen der uniVersa tätig:

- uniVersa Lebensversicherung a. G.
- uniVersa Krankenversicherung a. G.
- uniVersa Allgemeine Versicherung AG

sowie sämtliche mit diesen Gesellschaften verbundenen Unternehmen.

Die Interne Revision der uniVersa orientiert sich am Regelwerk der beruflichen Praxis des Deutschen Instituts für Interne Revision e. V. (DIIR). Zu den allgemeinen Qualitätskriterien gehören insbesondere die Grundsätze Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz, die in einem ethischen Verhaltenskodex für den Berufsstand zusammengefasst sind, dem sich alle Mitarbeiter der Internen Revision unterwerfen.

Die Prüfungen der Internen Revision beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten im Unternehmen mit Ausnahme der Überwachung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Betriebsrates.

Revisionsprüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung der Internen Revision sind in der Leitlinie für die Schlüssel-funktion definiert und in Abschnitt B.1.3 wiedergegeben. Die Leitlinie stellt sicher und dokumentiert, dass die Interne Revision nach gesetzlichen Vorgaben arbeitet, sich fortentwickelt und einen wesentlichen Beitrag zur Risikosteuerung, Wertsicherung und Wertschöpfung der uniVersa leistet.

Die interne Revision setzt sich zusammen aus der Revisionsleitung, fünf Revisoren/-innen, einer Revisions-Assistenz (Teilzeit) und zwei Mitarbeitern im Bereich Fraud-Management (Teilzeit). Die personelle Besetzung der Internen Revision ist damit angemessen. Für Prüfungen, bei denen nur begrenztes Know-how vorhanden ist und es aufgrund der Unternehmensgröße nicht sinnvoll erscheint, Know-how vorzuhalten, wird die Interne Revision sich dieses Wissen extern beschaffen. Dafür ist ein Budget in der Kostenplanung berücksichtigt.

Die Interne Revision ist berufsbüchlich zur Einhaltung eines Qualitätsmanagementsystems verpflichtet und kommt dieser Aufgabe auch gemäß DIIR Qualitätsstandard Nr. 3 nach. In einem externen Quality Assessment durch einen akkreditierten Prüfer für Interne Revisionssysteme des DIIR wurde im August 2019 der Revision erneut bescheinigt, dass sie dem Standard entspricht. Das Zertifikat ist für einen Zeitraum von fünf Jahren nach seiner Ausstellung gültig.

## **B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität**

Die Interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Die fachliche und disziplinarische Unterstellung unter den Vorstandsvorsitzenden ist die Basis für die Unabhängigkeit und die Befugnisse der Internen Revision, die auch vom DIIR gefordert wird.

Bei der Berichterstattung und Bewertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen.

Die geforderte Unabhängigkeit und Objektivität wird durch die Funktionstrennung der Internen Revision gewährleistet: Die Funktionstrennung besagt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden dürfen, d. h. sie nehmen keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Eine Versicherungsmathematische Funktion gemäß § 31 VAG ist eingerichtet.

Sie koordiniert und überwacht die Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten und unterrichtet die Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit der Berechnungen. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus trägt sie zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems des Unternehmens bei. Zu den Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion vgl. auch Abschnitt B.1.3.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Versicherungsgruppe ist stellvertretender Leiter der Abteilung Mathematik Solvency II / Rückversicherung. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden jährlich auf potenzielle Interessenkonflikte geprüft und ggf. werden flankierende Maßnahmen ergriffen. Organisatorisch ist die verantwortliche Person dem Abteilungsleiter der Abteilung Mathematik Solvency II / Rückversicherung und Abteilungsdirektor Mathematik unterstellt. Bezüglich der Wahrnehmung der Schlüsselfunktion untersteht sie direkt dem Vorstand.

Es ist sichergestellt, dass der Versicherungsmathematischen Funktion ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Insbesondere findet eine personelle Trennung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §§ 75 ff. VAG und der Validierung im Sinne von Art. 264 DVO statt. Die Berechnung wird von Mitarbeitern der Abteilung Mathematik Solvency II / Rückversicherung durchgeführt.

Zwischen den Versicherungsmathematischen Funktionen der uniVersa Gruppe und der Einzelunternehmen findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt.

## **B.7 Outsourcing**

Für das Outsourcing (=Ausgliederung) besteht eine schriftliche Leitlinie, in der die anzuwendenden Verfahrens- und Qualitätsstandards sowie die Berichts- und Überwachungspflichten festgelegt sind. Die uniVersa Versicherungsunternehmen haben sich bereits zum 01.01.2014 eine für alle drei Versicherungsunternehmen gültige „Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten“ gegeben, die erstmals mit Wirkung zum 01.01.2016 aktualisiert wurde. Die Leitlinie wurde im Berichtsjahr 2021 strukturell und inhaltlich überarbeitet.

Die Leitlinie enthält zunächst eine Differenzierung der einzelnen Begrifflichkeiten „einfache Ausgliederung“, „wichtige Ausgliederung“ und „Ausgliederung von Schlüsselfunktionen“, sowie eine Darstellung der einzelnen Prüfungsschritte. Weiter beinhaltet sie für die Phase im Vorfeld einer Ausgliederung Vorgaben bezüglich der Auswahl des konkreten Dienstleisters, Vorgaben für die vertragliche Ausgestaltung einer Ausgliederung sowie Anforderungen an Notfallpläne bzw. Ausstiegsstrategien. Für die Phase, nachdem eine Ausgliederung erfolgt ist, regelt die Leitlinie die Anforderungen an das Monitoring.

Das Vorliegen einer Ausgliederung wird bei sämtlichen Vertragsprüfungen beurteilt. Bei Bedarf wird auch untersucht, ob der zu beauftragende externe Dienstleister die Kriterien erfüllt, die nach den gesetzlichen Regelungen einzuhalten sind. Hierzu gehören beispielsweise seine finanzielle und technische Leistungsfähigkeit, Kontrollmöglichkeiten des Versicherungsunternehmens und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen.

Bei der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten gelten zusätzliche gesetzliche Vorgaben. Die Ausgliederung darf nicht mit einer Qualitätsminderung für die Versicherungsnehmer oder einer übermäßigen Steigerung des operativen Risikos einhergehen. Aus diesem Grund muss eine solche Ausgliederung vom Vorstand genehmigt und der Aufsichtsbehörde – BaFin – angezeigt werden.

Zu solchen wichtigen Funktionen gehören die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinaus werden auch die Bestandsverwaltung, die Leistungsbearbeitung, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und -verwaltung sowie der Vertrieb hierunter gefasst.

In den uniVersa Versicherungsunternehmen wurden im aktuellen Berichtsjahr 2021 ebenso wie im vorherigen Berichtsjahr 2020 jedoch weder Schlüsselfunktionen noch andere wichtige Funktionen und Tätigkeiten ausgegliedert.

Vereinbarungen zu gruppeninterner Ausgliederung bestehen nicht.

## **B.8 Sonstige Angaben**

### **B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Um zu beurteilen, ob das Governance-System angemessen ausgestaltet ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die uniVersa Geschäftsorganisation regelmäßig intern überprüft.

Prüfungsgegenstände waren bei der letzten Überprüfung u. a.:

- die Erkenntnisse und Berichte
  - aus dem Risikomanagement,
  - der Compliancefunktion zur aktuellen Überprüfung des Compliance Management-Systems,
  - der versicherungsmathematischen Funktion,
  - der Internen Revision,
  - der BaFin-Rückmeldung zum aufsichtsrechtlichen Berichtswesen,
  
- die Ergebnisse
  - des Audits zur „Vollständigkeit Prozesserhebungen aus Sicht Risikomanagement und Internem Kontrollsystem“,
  - der Überprüfungen unternehmensinterner Leitlinien und vergleichbarer Unterlagen,
  - aus der Überwachung des Internen Kontrollsystems.

Grundlage für die Überprüfung bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen und Aufgaben verantwortlich sind. Informationen und Beobachtungen, die Schlüsselfunktionsinhaber im Rahmen ihrer Funktionsausübung erlangen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Auf dieser Grundlage wurde das uniVersa Governance-System als angemessen bewertet.

### **B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governance-System**

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat die Werbung, die Versicherungsvermittlung und die Bestandsbetreuung vertraglich für die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG übernommen.

## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist die Gesamtheit aller Risiken, denen die uniVersa Gruppe im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist,

- betrachtet zu einem bestimmten Stichtag,
- gruppiert nach Risikokategorien,
- beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale und
- eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Für das Management des Risikoprofils wird die folgende Steuerungs- und Minderungstechnik für alle Risikokategorien übergreifend angewendet. Die qualitativ identifizierten Risiken werden dezentral vom zuständigen Risikoverantwortlichen beurteilt (Experteneinschätzung). Dabei wird anhand der aktuellen Bewertung der unternehmensrelevanten Risiken die zukünftige Toleranz (Halbjahreshorizont) festgelegt. Das Risikomanagementsystem sieht folgende Ausprägungen der Risikotoleranz vor:

### Risikotoleranzen und ihre Bedeutung und Wirkung

Risikotoleranz	Bedeutung	Wirkung
Akzeptanz	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind keine Maßnahmen zur Veränderung des Risikowertes umzusetzen. Eine zukünftige Veränderung der Risikobewertung wird durch die implementierte Risikoüberwachung erkannt.
Reduktion	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung nicht akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind Maßnahmen zur Senkung des Risikowertes zu definieren und umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im qualitativen Risikomanagementsystem überwacht. Nach Abschluss der Maßnahmen ist deren risikosenkende Wirkung weiter zu überprüfen (z. B. durch Kontrollen oder Kennzahlen).
Vermeidung	Das Risiko soll grundsätzlich nicht bestehen.	Es sind Maßnahmen zu definieren, die eine Vermeidung des Risikos sicherstellen.
Übertragung	Das Risiko soll in der aktuellen Höhe nicht vom Unternehmen getragen werden.	Es sind Maßnahmen zur (Teil-)Übertragung des Risikos (z. B. Rückversicherung) zu definieren.

Führt die Bewertung zu einem unternehmensrelevanten Risiko und die Risikotoleranz wird mit „Reduktion“, „Vermeidung“ oder „Übertragung“ festgelegt, ist mindestens eine geeignete Maßnahme zur Erreichung dieser Risikoreduzierung zu erarbeiten. Eine Maßnahme weist dabei einen festen Anfangs- und Endtermin auf. Im Risikomanagementsystem wird die definierte Maßnahme dokumentiert und deren fristgerechte Umsetzung überwacht. Ist die risikosenkende Maßnahme erfolgreich abgeschlossen, wird der Risikowert entsprechend angepasst. Die Maßnahme wird zu Dokumentationszwecken aufbewahrt. Zur Überwachung des neuen, gesenkten Risikowertes können Frühwarnindikatoren beitragen. Ein Frühwarnindikator ist eine Kennzahl, deren Wert Rückschlüsse auf die Entwicklung des Risikos, dem der Frühwarnindikator zugeordnet ist, erlaubt. Die Risikofrühwarnindikatoren sind wichtige Steuerungsgrößen des im Unternehmen praktizierten Risikofrühwarnsystems. Daher wurden den Risiken, bei denen eine Überwachung sinnvoll und möglich ist, Frühwarnindikatoren zugeordnet. Die Prüfung erfolgt über Schwellenwerte, die im Fall einer Verletzung ein automatisiertes Eskalationsverfahren auslösen. Ein weiteres Instrument zur Überwachung von qualitativen Risiken sind Kontrollen.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Unsicherheiten, die sich aufgrund ungünstiger Schaden-, Sterbe-, Kosten- oder Stornoentwicklungen ergeben.

#### C.1.1 Risikoexponierung

##### C.1.1.1 Maßnahmen zur Bewertung des versicherungstechnischen Risikos und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Bewertung der Risikoexponierung des versicherungstechnischen Risikos verwendet die uniVersa Gruppe die Solvency II-Standardformel. Der Risikokapitalbedarf wird dabei für jedes beteiligte Unternehmen getrennt bestimmt und gemäß Methode 1 nach Art. 335 DVO konsolidiert. Die Berechnung der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die uniVersa Gruppe wird nach Methode 1 gemäß Art. 336 DVO bestimmt. Eine wesentliche Änderung bei der Bewertung liegt im Berichtszeitraum nicht vor. Das versicherungstechnische Risiko der uniVersa Gruppe umfasst die Risikomodule lebensversicherungstechnische Risiken, krankensicherungstechnische Risiken und nichtlebensversicherungstechnische Risiken sowie die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Untermodule. Die größte Solvenzkapitalanforderung ergibt sich dabei für das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung.

**Nettorisikokapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Risiken**  
 in TEuro

	<b>2021</b>
<i>Prämien- und Reserverisiko</i>	3.195
<i>Stornorisiko</i>	752
<i>Katastrophenrisiko Nichtleben</i>	8.206
Summe der Einzelrisiken	12.153
Diversifikation	-2.602
<b>Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital</b>	<b>9.551</b>
<i>Sterblichkeitsrisiko</i>	230
<i>Langlebigkeitsrisiko</i>	2.562
<i>Kostenrisiko</i>	4.684
<i>Stornorisiko</i>	4.949
<i>Revisionsrisiko</i>	1
<i>Katastrophenrisiko</i>	932
Summe der Einzelrisiken	13.358
Diversifikation	-3.648
<b>Lebensversicherungstechnisches Risikokapital</b>	<b>9.710</b>
<i>Prämien- und Reserverisiko</i>	5.006
<i>Stornorisiko</i>	1.536
Summe der Einzelrisiken	6.542
Diversifikation	-1.305
<b>Vt. Risiko der Krankenversicherung nach Art der Schaden</b>	<b>5.237</b>
<i>Sterblichkeitsrisiko</i>	16.128
<i>Langlebigkeitsrisiko</i>	1.435
<i>Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko</i>	25.684
<i>Kostenrisiko</i>	5.332
<i>Stornorisiko</i>	57.587
Summe der Einzelrisiken	106.167
Diversifikation	-35.496
<b>Vt. Risiko der Krankenversicherung nach Art der Leben</b>	<b>70.670</b>
<b>Krankenversicherungskatastrophenrisiko</b>	<b>1.451</b>
Summe der Untermodule des krankenversicherungstechnischen Risikomoduls	77.358
Diversifikation	-3.541
<b>Krankenversicherungstechnisches Risikokapital</b>	<b>73.817</b>

**C.1.1.2 Wesentliche versicherungstechnische Risiken**

Neben der quantitativen Berechnung der Kapitalanforderung im Standardmodell wird zusätzlich im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eine qualitative Bewertung von wesentlichen versicherungstechnischen Risiken vorgenommen.

Die Beurteilung der als wesentlich anzusehenden versicherungstechnischen Risiken folgt der Beurteilung, die bei den beteiligten Einzelunternehmen vorgenommen wurde. Für die uniVersa Gruppe ergeben sich aus Gruppensicht keine Risiken zusätzlich, die als wesentlich anzusehen sind.

**C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen**

In Bezug auf das versicherungstechnische Risiko wurden für die uniVersa Gruppe keine Risikokonzentrationen festgestellt.

### **C.1.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung**

In den Versicherungsunternehmen der uniVersa Gruppe werden spartenspezifische Risikominderungstechniken angewandt und deren Wirksamkeit überwacht. Durch die Gruppenbetrachtung entstehen keine zusätzlichen versicherungstechnischen Risiken.

### **C.1.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen**

Um die Risikotragfähigkeit der uniVersa Versicherungsgruppe zu beurteilen und negative Einflüsse auf die Eigenmittel frühzeitig zu erkennen, werden im Rahmen des ORSA für die uniVersa Versicherungsgruppe Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

## **C.2 Marktrisiko**

### **C.2.1 Risikoexponierung**

#### *C.2.1.1 Wesentliche Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum*

Im Solvency II-Standardmodell umfasst das Modul Marktrisiko die folgenden, für die Kapitalanlage der uniVersa Gruppe relevanten Risikoarten:

- *Zinsrisiko*  
Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos wird die Änderung des NAV (Net Asset Value) im Zinsschock betrachtet.
- *Spreadrisiko*  
Das Spreadrisiko umfasst Risiken, die sich insb. aus Bonitätsänderungen von Schuldern ergeben und sich negativ auf den Marktwert der Kapitalanlagen auswirken können. Gegenstand der Betrachtung sind solche Finanzinstrumente, die auch in die Ermittlung des Zinsrisikos einfließen. Bei der Ermittlung des Spreadrisikos im Standardmodell erfolgt eine Unterscheidung in Anleihen / Darlehen, Kreditverbriefungen und Kreditderivate. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und der Duration basiert dieses Risiko auf Ausfallwahrscheinlichkeiten von mindestens 0,7 % auf Covered Bonds und mindestens 0,9 % auf Anleihen und Darlehen.
- *Aktienrisiko*  
Das Aktienrisiko umfasst Risiken, die sich aus Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva ergeben. Zur Quantifizierung der aus diesem Risiko erwachsenden Solvenzkapitalanforderung wird die Gruppe der betreffenden Papiere in Typ 1- und Typ 2-Aktien unterteilt. Erstere müssen auf regulierten Märkten in Ländern der EEA oder OECD gelistet sein. Bei der Bestimmung des Aktienrisikos werden sowohl Aktien (Aktienbestände Spezialfonds, Aktienbestände Private Equity) als auch Beteiligungen (strategische und nicht-strategische Beteiligungen) berücksichtigt.
- *Immobilienrisiko*  
Das Immobilienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Neben Immobilien im engeren Sinne – bspw. Grundstücke und Gebäude – zählen hierzu auch Immobilienfonds ohne Fremdkapitalanteil.
- *Konzentrationsrisiko*  
Das Konzentrationsrisiko umfasst die zusätzlichen Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und unter Zugrundelegung von definierten Schwellenwerten und Risikofaktoren erfolgt die Ermittlung des Konzentrationsrisikos auf Einzeltitelebene.
- *Fremdwährungsrisiko*  
Das Fremdwährungsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Wechselkursschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen ergeben.

Bei den genannten Marktrisiken sind während des Berichtsjahres keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

#### C.2.1.2 Maßnahmen zur Bewertung der Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Durch die Quantifizierung der Risiken auf Basis des Solvency II-Standardmodells ergeben sich unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte die im Folgenden abgebildeten Risikoexponierungen in den einzelnen Subrisikomodulen:

#### Nettorisikokapital für das Marktrisiko

in TEuro

	2021
<i>Zinsrückgangsszenario</i>	0
<i>Zinsanstiegsszenario</i>	45.941
<b>Zinsrisiko</b>	<b>45.941</b>
<i>Typ 1-Aktien</i>	24.895
<i>Typ 2-Aktien</i>	17.362
<b>Aktienrisiko</b>	<b>39.617</b>
<b>Immobilienrisiko</b>	<b>5.052</b>
<i>Anleihen und Kredite</i>	24.273
<i>Kreditderivate</i>	38
<i>Verbriefungspositionen</i>	31
<b>Spreadrisiko</b>	<b>24.342</b>
<b>Marktrisikokonzentrationen</b>	<b>0</b>
<i>Anstieg des Werts der Fremdwährung</i>	0
<i>Rückgang des Werts der Fremdwährung</i>	8.095
<b>Wechselkursrisiko</b>	<b>8.095</b>
Summe der Untermodule des Marktrisikos	123.046
Diversifikation	-41.201
<b>Kapitalanforderung für das Marktrisiko</b>	<b>81.845</b>

Zusätzlich zur Quantifizierung im Standardmodell werden im Rahmen der Risikoinventur die Marktrisiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt. Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie der uniVersa Gruppe die folgenden Risiken von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und deren Risikoexponierung geschätzt worden:

- Risiko „Zinsrisiko“

*Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. In der qualitativen Risikoeinschätzung werden die Risiken, die aus einer Abweichung der geplanten Umsetzung der strategischen Asset Allocation und den damit verbundenen Renditeplanungen entstehen, ebenfalls dem Zinsrisiko zugeordnet.*

- Risiko „Steigender Risikoaufschlag für die Bonität der Kapitalanlagen“

*Das Spread-Risiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.*

- Risiko „Negative Kursentwicklung festverzinslicher Wertpapiere“

*Das Risiko umfasst alle Unsicherheiten in Bezug auf die prognostizierte Wertentwicklung von festverzinslichen Wertpapieren. Zinsanstiege könnten entweder zu Abschreibungen (Umlaufvermögen) führen und damit direkt ergebniswirksam werden oder zum Ausweis von stillen Lasten (Anlagevermögen) und damit solvenzwirksam werden. Je mehr stille Lasten aufgebaut werden, desto illiquider werden die Papiere.*

- Risiko „Aktienkursrisiko (inkl. Beteiligungen)“

*Das Aktienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. In der qualitativen Beurteilung des Risikos wird der Anteil der Assets, deren Wert abhängig von Aktienkursschwankungen ist, ins Verhältnis zum gesamten Assetportfolio gesetzt. Des Weiteren beinhaltet das Risiko die Auswirkungen von Aktienkursschwankungen auf die Erreichung der geplanten Mindestverzinsung der Kapitalanlagen.*

- Risiko „Ausfall von Rückzahlungen von Solva 0-Anlagen“

*Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Anteil am Kapitalanlageportfolio des Unternehmens aus. Trotz der im Vergleich zu anderen Anlageformen relativ hohen Sicherheiten könnten einzelne Emittenten zahlungsunfähig werden. Das Emittentenausfallrisiko umfasst unerwartete Ausfälle oder signifikante Verschlechterungen der Bonität von Wertpapieremittenten (insbesondere Staatsanleihen), soweit diese gem. Art. 187 DVO mit einem Wertansatz von Null beim Spreadrisiko berücksichtigt sind.*

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet.

Wesentliche Änderungen bei der Bewertung der Marktrisiken wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

### *C.2.1.3 Anlage der Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht*

Bei der Anlage der Vermögenswerte wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht nach Art. 132 der Richtlinie 2009/138/EG wie folgt eingehalten. Die gesetzlichen Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie aufsichtsrechtliche Erfordernisse bilden den Rahmen zur Sicherstellung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht innerhalb der Asset Allokation der uniVersa Gruppe. Sämtliche Vermögenswerte sind so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung sichergestellt werden. Zusätzlich kommt im Rahmen unseres Investmentprozesses seit dem Frühjahr 2021 das Thema Nachhaltigkeit verstärkt zum Tragen. Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken etabliert, um die Widerstandsfähigkeit der Kapitalanlage gegenüber ESG-Risiken zu erhöhen.

Grundsätzlich wird nur in Instrumente investiert, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Eine angemessene Sicherheit des Portfolios stellt die uniVersa Gruppe durch verschiedene Mischungs- und Streuungsquoten sicher. Neben einem Mindestanteil an festverzinslichen Papieren im Portfolio, bedingt durch die unternehmensindividuellen Anlagebänder, resultiert ein hohes Maß an Sicherheit durch ein definiertes Mindestrating im festverzinslichen Direktbestand. Die individuellen Sicherheitsanforderungen werden laufend im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes und über die Limitsysteme auf Portfolioebene überprüft. Die quantitativen Grenzen der Anlagetätigkeit der uniVersa Versicherungsunternehmen sind u. a. durch die Anlagebänder, welche mindestens einmal jährlich überprüft werden, festgelegt.

Durch einen hohen Bestand an festverzinslichen Wertpapieren mit gutem Rating wird dem Anlagegrundsatz der Sicherheit Rechnung getragen.

Eine hinreichende Liquidität wird unter Einbeziehung von Prämieinnahmen, Fälligkeitsstrukturen, Kuponzahlungen, Dividendenzahlungen, erwarteten Ausschüttungen aus Beteiligungen sowie durch einen erheblichen Anteil an fungiblen Anlagen (speziell Inhaberschuldverschreibungen) gewährleistet. Der Grundsatz der Liquidität/Verfügbarkeit wird zum einen über ein Anlageband geprüft. Darüber hinaus bietet der Anteil an Inhaberschuldverschreibungen oder auch Anlagen in und innerhalb von Sondervermögen einen Bestand an kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren und fließt in die Betrachtung ein.

Die individuellen Rentabilitätsanforderungen des Portfolios orientieren sich an den Anlagezielen. Die angestrebte Rentabilität auf Portfolioebene wird abgeleitet von den Mehrjahreszielen bzw. Jahreszielen für die einzelnen Anlagesegmente. Im Rahmen des Portfolioansatzes wird Rentabilität gegen kurzfristige Verfügbarkeit getauscht, um die gesetzten Ertragsziele zu erreichen und ohne dabei die Liquiditätsziele zu vernachlässigen.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung der Auswirkungen von Investitionen auf die Gesamtsolvabilität der uniVersa Gruppe wird mithilfe der Software SOLVARA Rechnung getragen.

Versicherungsunternehmen müssen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen, dabei dürfen sie nur in Instrumente investieren, deren Risiken sie hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren können. Dies gilt auch für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird. Deshalb werden alle Fonds, die im Rahmen der fondsgebundenen Produkte angeboten werden, in vier unterschiedliche Risikoklassen eingeteilt. Die Einteilung der Einzelfonds nach Risikoklassen soll den Kunden bei der Auswahl hinsichtlich ihrer individuellen Risikobereitschaft eine Orientierung geben.

Nach Randnummer 47 der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 01.01.2017 zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle, PPP) für fondsgebundene Verträge wurden keine Zielkonflikte identifiziert, da die uniVersa Lebensversicherung a. G. bei der Zusammenstellung der Fondspalette nicht an bestimmte Fondsgesellschaften bei der Fondsauswahl gebunden ist, sondern einen unabhängigen Fondsauswahlprozess (s. o.) konzipiert hat.

### **C.2.2 Wesentliche Risikokonzentrationen**

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Reportings überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Weitere wesentliche Risikokonzentrationen wurden hierbei nicht festgestellt. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie der Versicherungsunternehmen werden im Zeitraum der Geschäftsplanung künftig keine weiteren Risikokonzentrationen erwartet.

### **C.2.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung**

Die in der Einleitung zu Punkt C beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die Marktrisiken angewendet.

Teile des Portfolios der uniVersa Gruppe sind mit Risikominderungsmechanismen hinterlegt. Innerhalb von Spezialfonds bzw. Publikumsfonds werden Währungssicherungsgeschäfte eingesetzt. Der Sicherungsgrad wird i. d. R. langfristig über die Fondsguidelines gesteuert bzw. für die jeweilige Tranche durch das Fondsprospekt festgelegt (z. B. Euro hedged Tranche). In Fondsmandaten werden Ertragsziele und Risikobudgets (angestrebte Wertuntergrenzen) jährlich individuell mit den externen Assetmanagern in den Subfondsguidelines vereinbart. Hinsichtlich Aktienrisiken und Rentenrisiken erfolgt die Steuerung anhand Wertuntergrenzen bzw. mittels Volatilitätszielen sowie definierter Limite (Gelb-Rot-Phasen). Die Geschäftsplanung sieht keine wesentlichen Erweiterungen oder Veränderungen der Risikominderungstechniken vor.

### **C.2.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen**

Für die Solvency II-Gruppe (entsprechend der Gruppenstruktur im ORSA-Bericht 2021) werden keine speziellen Gruppenstresstests durchgeführt. Die aktivseitigen Stresstests der drei Versicherungsgesellschaften werden in der Solvency II-Gruppe konsolidiert. Für den Bereich Kapitalanlage wird folgender Stresstest zum Planendjahr 2025 berechnet:

- Der Anteil der Aktien im Direktbestand bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. erhöht sich von 0 % auf 3 %, bei der uniVersa Krankenversicherung a. G. von 0 % auf 5 % bzw. bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG von 5,2 % auf 10 %. Fonds gehen bei der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Lebensversicherung a. G. mit 20,0 % (zuvor 14,2 % bzw. 11,7 %) sowie bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG mit 33,0 % (zuvor 20,8 %) in die Asset Allocation ein. Die Umschichtung in Aktien bzw. Fonds erfolgte aus Rentenpapieren.
- Des Weiteren wird in den o. g. Unternehmen ein Aktiencrash unterstellt, der einen Rückgang der Marktwerte um 45 % mit sich bringt.

Das Ziel dieses Stresstests ist die Untersuchung der Auswirkungen einer Veränderung der Asset Allocation bei gleichzeitigem Aktienschock auf die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II. Dazu wird zunächst die Asset Allocation in der Weise verändert, dass sowohl die Aktienquote als auch der Anteil an Fonds bis

zum Planendjahr 2025 erhöht werden. Zum 31.12.2025 erfolgt ein Aktienschock, der die Marktwerte der Aktien und der Aktienanteile in den Fonds um 45,0 % reduziert.

Die SCR-Bedeckungsquote sinkt zum 31.12.2025 um 139,2 Prozentpunkte auf 308,8 %. Dies ist insbesondere auf zwei Effekte zurückzuführen. Zum einen nimmt aufgrund der Umschichtung und dem Rückgang der Marktwerte von Aktien und Fonds der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Eigenmittel: -59.147 T€) ab. Zum anderen steigt das SCR, verursacht durch das Marktrisikomodul (Erhöhung um 63.789 T€) und hier insbesondere durch die Subrisikomodule Währungs-, Spread- und Aktienrisiko. Der Anstieg im Währungs- und im Aktienrisiko ist direkt auf die Umschichtung in Aktien und Fonds zurückzuführen. Die in den Fonds beinhalteten Einzeltitel weisen Fremdwährungsrisiken auf. Der Anstieg im Spreadrisiko basiert auf den reduzierten Reserven bei festverzinslichen Wertpapieren, weshalb höhere Verluste im Spreadrisiko zu tragen sind. Neben diesen Haupteffekten ergeben sich aufgrund des oben genannten Sachverhaltes zudem Änderungen bei dem Bilanzposten latente Steuerschulden sowie bei der risikomindernden Wirkung latenter Steuern. Dadurch steigt die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern um 22.077 T€. Des Weiteren verändern sich die Solvenzkapitalanforderungen für das Ausfallrisiko (+18.518 T€) sowie für die versicherungstechnischen Risiken Leben (-734 T€) und Kranken (+22.638 T€) aufgrund der im Stressszenario geringeren Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass das Unternehmen selbst in diesem extremen Stressszenario über eine ausreichende Bedeckung verfügt. Da die Bedeckungsquote im Bereich der angestrebten Zielbedeckung liegt, besteht kein Handlungsbedarf.

### **C.3 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko wird in Art. 13 Nr. 32 der Richtlinie 2009/138/EG und in § 7 Nr. 18 VAG beschrieben als Risiko eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen die Versicherungsunternehmen Forderungen haben, ergibt und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktkonzentrationen auftritt. Die Quantifizierungen der Spreadrisiken und der Marktkonzentrationen werden jedoch gemäß den Vorgaben zum Standardmodell im Marktrisikomodul vorgenommen. Deshalb erfolgen die Informationen zu diesen beiden Risiken im Abschnitt C.2.

Die Angaben zum Kreditrisiko basieren auf den Daten, die gemäß der Solvency II-Standardformel zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikomoduls herangezogen werden. Daher wird im Folgenden die Bezeichnung Gegenparteiausfallrisiko gemäß Kapitel V Abschnitt 6 der DVO verwendet.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist mit einem SCR (netto) von 5.091 T€ im Vergleich zu den anderen Risikomodulen unwesentlich.

Die Abhängigkeit zwischen den Typ 1- und Typ 2-Exponierungen wird mit einer Diversifikation in Höhe von 1.032 T€ bewertet.

Auf die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (Beitragsrückstände), Provisionsforderungen gegenüber Vermittlern und die sonstigen Forderungen gegenüber Schuldnern werden regelmäßig Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Typ 2-Exponierungen haben daher aufgrund ihrer Höhe, ihrer geringen Volatilität und der Diversifikationseffekte des Solvency II-Standardmodells eine geringe Bedeutung für das Gegenparteiausfallrisiko.

#### **C.3.1 Risikoexponierungen**

Die wesentlichen Risikoexponierungen des Gegenparteiausfallrisikos bestehen bei den Typ 1-Exposures. Dabei dominieren die Single Name Exposures (SNE) der Bankguthaben und der Derivate (aus indirekten Beständen). Der Loss Given Default der SNE der Rückversicherer hat in der Gruppe nur eine untergeordnete Bedeutung.

#### **C.3.2 Wesentliche Risikokonzentrationen**

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

#### **C.3.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhaften Wirkung**

Alle Geschäftspartner, bei denen Barmittel und Einlagen im Direktbestand gehalten wurden, sind an den freiwilligen Einlagensicherungsfonds deutscher Banken beteiligt. Die Einlagensicherungsgrenzen sind um

ein Vielfaches höher als die durchschnittlichen Einlagen. Im Rahmen einer i. d. R. jährlichen Kontrolle wird die Auswahl der Geschäftspartner überprüft. Neue Handels- und Geschäftspartner müssen nachweisen, dass sie über eine entsprechende Bonität, ausreichendes Fachwissen und eine geeignete Organisationsstruktur verfügen. Dies gilt gleichermaßen für die Geschäftspartner, bei denen Barmittel und Einlagen als Direktbestand geführt werden, als auch für die Fonds- oder Beteiligungsmanager.

Um die Volatilität der versicherungstechnischen Risiken zu reduzieren, übertragen einzelne Versicherungsgesellschaften der Gruppe teilweise Risiken auf Rückversicherungsunternehmen. Die Rückversicherungsstruktur wird jährlich überprüft und von der Versicherungsmathematischen Funktion beurteilt.

Bei den Rückversicherungspartnern wird auf eine langfristige Zusammenarbeit und Nutzung des Wettbewerbs der Rückversicherer untereinander zugunsten attraktiver Vertragskonditionen und Rückversicherungsbeiträge geachtet.

Zur Absicherung von Spreadrisiken hat die uniVersa Lebensversicherung a. G. einen Rückversicherungsvertrag mit der Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um einen Quotenrückversicherungsvertrag, bei dem ein kleiner Anteil von versicherungstechnischen Risiken transferiert wird. Die geplante Reduzierung des Anteiles der in Rückdeckung gegebenen Kapitalversicherungen bei der Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG wurde zum 31.12.2017 umgesetzt. Zum 31.12.2021 wurde der Rückversicherungsvertrag wirksam gekündigt.

### **C.3.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen**

Das Gegenparteiausfallrisiko wird von den Bankguthaben und den Derivaten der Spezialfonds sowie der Rückversicherungsstruktur geprägt. Sowohl eine Veränderung der Rückversicherungsstruktur als auch eine Umschichtung innerhalb der Asset Allocation der Fonds wirken direkt auf das Gegenparteiausfallrisiko. Hinsichtlich der Rückversicherungsstruktur wird keine wesentliche Veränderung erwartet. Bei den SNE der Barmittel und Einlagen hängt dies maßgeblich von der Zinsentwicklung ab. Da diese Vermögenswertklasse grundsätzlich geringe Renditen erwarten lässt, schwankt der Cash-Anteil mit den Anlagemöglichkeiten am Markt.

Da bei der uniVersa Gruppe keine Steuerung auf Gruppenebene erfolgt, werden auf dieser Betrachtungsebene keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die uniVersa Gruppe nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es beinhaltet insbesondere eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

### **C.4.1 Risikoexponierung**

Im Risikomanagementsystem der uniVersa Gruppe werden Liquiditätsrisiken nicht quantifiziert. Im Rahmen des ORSA-Teilprozesses der Risikoinventur erfolgt eine Identifizierung und qualitative Bewertung durch Expertenschätzungen. Liquiditätsrisiken bestehen nur auf Einzelunternehmensebene, diese sind nicht unternehmensrelevant. Für die Gruppe sind keine zusätzlichen Liquiditätsrisiken identifiziert.

### **C.4.2 Wesentliche Risikokonzentrationen**

Die Gruppe uniVersa Krankenversicherung a. G. ist sowohl aktuell als auch im Zeitraum der Geschäftsplanung in Bezug auf das Liquiditätsrisiko keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

### **C.4.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung**

Zur jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität wurden diverse kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsplanungen sowie ein Frühwarnindikator in den einzelnen Versicherungsgesellschaften implementiert. Die strategischen Annahmen aus der Mehrjahresplanung werden bei den langfristigen Prognoserechnungen berücksichtigt. Die Risikomanagementleitlinie für das Liquiditätsrisiko der uniVersa Gruppe schreiben eine angemessene Liquiditätsreserve und eine Liquiditätsbedeckungsquote von stets über 100 % vor.

Bei der im Zuge der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird auch überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

#### **C.4.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen**

In der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Lebensversicherung a. G. wurde im Rahmen der Unternehmensplanungen (Zeithorizont fünf Jahre) der Stresstest „Erhöhung der geplanten Zahlungen für Versicherungsfälle um 30 % pro Jahr“ durchgeführt. In der uniVersa Allgemeine Versicherung AG erfolgte im Rahmen der Unternehmensplanungen (Zeithorizont fünf Jahre) die Berechnung des Stresstests „Erhöhung der Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgrund vermehrter Sturm- und Hagelereignisse (mittleres Naturkatastrophenszenario)“ im letzten Geschäftsjahr des Planungszeitraumes. Dabei wurde in den Lines of Business Einkommensersatzversicherung, Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrzeugversicherungen sowie Feuer- und Sachversicherungen (nur in der Sparte Verbundene Gebäudeversicherung) die jeweils höchste Schadenquote der vergangenen zehn Geschäftsjahre, erhöht um einen Sicherheitszuschlag, unterstellt.

Bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. resultierten in den einzelnen Jahren des Prognosezeitraums negative Cashflows. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität sind leicht veräußerbare Kapitalanlagen in hohem Maß verfügbar. Dadurch ist jederzeit eine vollständige Bedeckung gewährleistet. Im gesamten Prognosezeitraum der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG ergeben sich ausschließlich positive Cashflows und folglich eine Liquiditätsbedeckungsquote von stets über 100 %. Für Stresstests und Sensitivitätsanalysen im Zusammenhang mit Liquiditätsrisiken hat sich während des Berichtsjahres für die uniVersa Gruppe keine Notwendigkeit ergeben.

#### **C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn**

Der gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO berechnete bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt 171.274 T€.

### **C.5 Operationelles Risiko**

Die mit dem Solvency II-Standardmodell ermittelte Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 33.200 T€ wird als sachgerecht eingeschätzt. Zusätzlich zur Quantifizierung werden im Rahmen der Risikoinventur die operationellen Risiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt.

#### **C.5.1 Risikoexponierung**

Für den Zeitraum der Geschäftsplanung ist angesichts der Geschäftsstrategie der Versicherungsgesellschaften der uniVersa Gruppe folgendes Risiko von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und dessen Risikoexponierung geschätzt worden:

- Aufsichtsrechtliche Solvabilitätsanforderungen (Solvency II) werden nicht erfüllt (Gruppe)

*Die Versicherungsgruppe hat stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der nach Gruppenvorschriften berechneten Solvabilitätskapitalanforderung zu verfügen. Die Solvabilitätskapitalanforderung ist mindestens einmal jährlich zu berechnen, der Aufsichtsbehörde zu melden und laufend zu überwachen. Bei erheblichen Abweichungen des Gruppen-Risikoprofils gegenüber den Annahmen der letzten Berechnung ist eine unverzügliche Neuberechnung der Solvabilitätsanforderung und Meldung an die Aufsichtsbehörde erforderlich. Ist die Solvabilitätskapitalanforderung nicht mehr bedeckt, ist die Solvabilität der Gruppe gefährdet oder gefährden gruppeninterne Transaktionen oder Risikokonzentrationen die Finanzlage, hat das Versicherungsunternehmen Maßnahmen zur unverzüglichen Bereinigung der Situation zu ergreifen.*

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen der regelmäßigen Solvabilitätsberechnungen überwacht.

Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung des Risikos sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

#### **C.5.2 Wesentliche Risikokonzentrationen**

Im Bereich der operationellen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

#### **C.5.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung**

Die in der Einleitung zu Punkt C beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die operationellen Risiken angewendet.

Daneben tragen weitere, bereits implementierte Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Begrenzung operationeller Risiken bei. Die Auswirkungen des möglichen Risikos eines langfristigen Mitarbeiterausfalls aufgrund externer Einflüsse werden beispielsweise durch ein Handbuch zum Notfall- und Krisenmanagement begrenzt. Interne Datenschutzschulungen erhöhen das Risikobewusstsein der Mitarbeiter hinsichtlich des korrekten Umgangs mit sensiblen Daten. Der Eintritt operationeller IT-Risiken wird u. a. durch eine Leitlinie zur Informationssicherheit und IT-Sicherheitsschulungen gemindert.

Im Rahmen der während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

#### **C.5.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen**

Bei der uniVersa Gruppe erfolgt keine Steuerung auf Gruppenebene, somit werden auf dieser Betrachtungsebene auch keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird allerdings ein internes Verfahren zur Quantifizierung der unternehmenseigenen operationellen Risiken durchgeführt, das in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalberechnung steht. Im Solvency II-Standardmodell wird die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko nicht risikosensitiv ermittelt. Vielmehr basiert der Ansatz auf relevanten größen-spezifischen Merkmalen der Versicherungsgruppe (Bruttobeiträge bzw. Bruttoerwartungsrückstellungen). Die Bewertung der operationellen Einzelrisiken wird unternehmensintern durch Expertenschätzungen vorgenommen und erfolgt rein qualitativ. Um dennoch eine Aussage treffen zu können, ob der pauschale Ansatz des Standardmodells die unternehmensinternen Einzelrisiken der Versicherungsgesellschaften und der zusätzlichen Gruppenrisiken ausreichend abdeckt, wurde ein vereinfachtes Modell entwickelt. Als Ergebnis dieses Verfahrens lässt sich festhalten, dass die Solvenzkapitalanforderung des Solvency II-Standardmodells die unternehmensinternen operationellen Einzelrisiken der Gruppe uniVersa Krankenversicherung a. G. ausreichend berücksichtigt.

#### **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Bei der Gruppenbetrachtung wurden keine über das Risikouniversum der einzelnen uniVersa Versicherungsunternehmen hinausgehenden Risiken im Vergleich zur Summe der Risiken auf Einzelgesellschaftsebene identifiziert.

#### **C.7 Sonstige Angaben**

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil vor. Daher erfolgen keine Angaben nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gruppen-Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ist nach den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG i. V. m. der DVO erstellt worden. Zum Ansatz und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß Art. 7 bis 15 DVO die Vorschriften nach IFRS und HGB, des VAG und der RechVersV herangezogen, sofern diese mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG übereinstimmen.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wird nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV aufgestellt.

Für die uniVersa Gruppe wird die Gruppensolvabilität nach § 261 VAG anhand der Konsolidierungsmethode 1 bestimmt. Danach wird die Gruppensolvabilität auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet. Durch die Schuldenkonsolidierung entfallen die internen Beziehungen in der Gruppe, die sich aus Forderungen und Verbindlichkeiten auf Einzelunternehmensebene ergeben.

### Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten zwischen der Bewertung nach HGB und der Solvabilitätsübersicht in TEuro

Stand 31.12.2021	Solvabilitäts- übersicht	HGB	Differenz
Vermögenswerte	8.800.051	7.462.485	1.337.566
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.575.834	7.001.985	573.849
Sonstige Verbindlichkeiten	492.427	191.836	300.591
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>731.790</b>	<b>268.664</b>	<b>463.126</b>

Die im Solvency II-Meldebogen S.02.01 vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden grundsätzlich weggelassen.

### D.1 Vermögenswerte

#### Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen der Bewertung nach HGB und der Solvabilitätsübersicht in TEuro

Klasse von Vermögenswerten	Solvabilitätsübersicht		HGB	
	2021	2020	2021	2020
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	6.695	4.959
Latente Steueransprüche	319.643	402.491	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	36.449	36.965	32.095	33.095
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	7.836.054	7.644.861	6.728.344	6.349.139
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	352.107	317.242	236.891	231.933
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	519	149	481	204
<i>Aktien</i>	27.768	26.028	11.356	10.139
<i>Davon: Aktien notiert</i>	6.528	4.669	5.244	4.026
<i>Aktien nicht notiert</i>	21.239	21.360	6.113	6.113
<i>Anleihen</i>	5.009.138	5.279.020	4.242.277	4.206.639
<i>Davon: Staatsanleihen</i>	1.552.920	1.612.711	1.203.257	1.149.354
<i>Unternehmensanleihen</i>	3.456.218	3.666.309	3.039.020	3.057.285
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	2.446.521	2.021.120	2.237.338	1.898.969
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	1.301	0	1.255
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	214.181	136.459	214.181	136.459
Darlehen und Hypotheken	276.152	290.739	246.837	244.949
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	178.684	188.150	156.576	154.230
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	96.282	100.984	89.098	89.143
<i>Policendarlehen</i>	1.185	1.605	1.163	1.576
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	26.572	26.502	42.371	38.387
<i>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</i>	3.817	4.208	9.264	11.470
<i>Davon: Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherungen</i>	3.417	3.258	8.605	10.030

### Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen der Bewertung nach HGB und der Solvabilitätsübersicht

in TEuro

Klasse von Vermögenswerten	Solvabilitätsübersicht		HGB	
	2021	2020	2021	2020
<i>Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	400	950	659	1.440
<i>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	22.755	22.295	33.107	26.917
<i>Davon: Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	2.591	8.532	11.049	9.214
<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	20.164	13.763	22.058	17.703
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.629	7.310	33.587	29.436
<i>Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern</i>	2.607	2.729	28.565	24.855
<i>Davon: Fällige Ansprüche auf Beitragsaußenstände</i>	2.607	2.729	2.607	2.729
<i>Noch nicht fällige Ansprüche für geleistete Abschlusskosten</i>			25.958	22.126
<i>Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern</i>	5.021	4.581	5.021	4.581
Forderungen gegenüber Rückversicherern	883	1.380	883	1.380
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	56.190	57.885	56.190	57.885
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	26.299	32.757	101.302	103.465
<i>Davon: Sonstige Forderungen</i>	12.568	9.129	12.568	9.066
<i>Vorräte</i>	134	145	134	145
<i>Andere Vermögensgegenstände</i>	11.998	14.084	11.998	14.084
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	1.599	9.399	76.602	80.169
<i>Davon: Abgegrenzte Zinsen</i>			69.477	70.770
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>8.800.051</b>	<b>8.637.349</b>	<b>7.462.485</b>	<b>6.999.154</b>

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

#### D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 12 DVO mit Null bewertet, wenn sie nicht einzeln in aktiven Märkten mit notierten Marktpreisen veräußert werden können.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten überwiegend entgeltlich erworbene Software, deren wirtschaftliche Nutzungsdauer maximal fünf Jahre beträgt. Auf die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wird verzichtet.

#### D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuerguthaben für Solvabilität II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden wird von der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ausgegangen. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden ergibt, wird durch Planungsrechnungen überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können. In der uniVersa Gruppe werden zukünftige, steuerpflichtige Gewinne als wahrscheinlich erachtet. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte, Versicherungstechnische Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen.

Im Jahresabschluss werden aktive latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für

Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert. Zum Bilanzstichtag bestehende steuerliche Verlustvorträge wurden nach § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB mit den innerhalb von fünf Jahren verrechenbaren Beträgen berücksichtigt. Dabei wurde der individuelle auf die jeweilige Steuerart entfallende Steuersatz angewendet.

### **D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf**

Die Immobilien für den Eigenbedarf werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei handelt es sich um eine allgemein anerkannte Methode i. S. d. § 55 Abs. 3 RechVersV. Als Bewertungsparameter werden im Wesentlichen die marktüblichen Erträge, die Bewirtschaftungskosten, die wirtschaftliche Nutzungsdauer, der Bodenrichtwert, die Restlaufzeit der Gebäudenutzung sowie der Liegenschaftszinssatz berücksichtigt.

Grundsätzlich werden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken für den Eigenbedarf im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen, bewertet. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß RechVersV erfolgt analog der Solvency II-Betrachtung.

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf mit der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für die lineare Abschreibung werden in der Gruppe voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen zwei und 15 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Das Neubewertungsmodell nach IAS 16 und der Nettoveräußerungswert nach IAS 2, die mit § 74 Abs. 2 VAG in Einklang stehen, wurden nach Art. 9 Abs. 4 DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit der Position Sachanlagen nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

### **D.1.4 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)**

#### *D.1.4.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)*

Die Immobilien werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei handelt es sich um eine allgemein anerkannte Methode i. S. d. § 55 Abs. 3 RechVersV. Als Bewertungsparameter werden im Wesentlichen die marktüblichen Erträge, die Bewirtschaftungskosten, die wirtschaftliche Nutzungsdauer, der Bodenrichtwert, die Restlaufzeit der Gebäudenutzung sowie der Liegenschaftszinssatz berücksichtigt. In Einzelfällen liegen Gutachten öffentlich bestellter Sachverständiger vor. Für Neuerwerbe werden zusätzlich Verkehrswertgutachten von vereidigten Sachverständigen eingeholt.

Grundsätzlich werden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen, bewertet. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß RechVersV erfolgt analog der Solvency II-Betrachtung.

#### *D.1.4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen*

Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen, einschließlich der Beteiligungen, werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 13 Abs. 1 b DVO grundsätzlich nach der angepassten Equity-Methode und in Einzelfällen gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4, Art. 13 Abs. 6 DVO mit dem Net-Asset-Value bewertet. Grundlage für die Bewertung bildet der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen nach den für die Solvabilitätsübersicht geltenden Bewertungsvorschriften entsteht.

Die uniVersa Health DAC und Protektor Lebensversicherung-AG werden nach Art. 335 DVO nicht in die Kerngruppe der uniVersa im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen.

Gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Ermittlung der Zeitwerte nach §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt generell in Anlehnung an die Methode des Standards IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren. Gesellschaften, bei denen unzureichende Planungsinformationen vorhanden sind, werden grundsätzlich mit dem Net-Asset-Value bewertet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten diese als maßgebend.

#### *D.1.4.3 Aktien - notiert*

Börsennotierten Aktien werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der Aktien wurde anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

Die börsennotierten Aktien werden im Jahresabschluss nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte analog der Solvency II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch hier auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

#### *D.1.4.4 Aktien - nicht notiert*

Die Zeitwerte nicht notierter Aktien werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO grundsätzlich in Anlehnung an die Methode des Standards IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren berechnet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten Marktwerte als maßgebend.

Die unter dem Solvenzbilanzposten aufgeführten nicht notierten Aktien werden im Jahresabschluss unter der Bilanzposition Beteiligungen ausgewiesen. Beteiligungen werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte generell in Anlehnung an die Methode des Standards IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren. Gesellschaften, bei denen unzureichende Planungsinformationen vorhanden sind, werden mit dem Net-Asset-Value oder dem Substanzwertverfahren bewertet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten diese als maßgebend.

#### *D.1.4.5 Anleihen*

Unter den Staats- und Unternehmensanleihen werden die Positionen Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere sowie sonstige Ausleihungen, d. h. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, ausgewiesen.

Die Inhaberschuldverschreibungen und die anderen festverzinslichen Wertpapiere werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO bilanziert. Strukturierte Produkte und forderungsbesicherte Wertpapiere befinden sich zum Stichtag nicht im Portfolio der uniVersa Gruppe. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Der Ausweis der Zeitwerte in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden im Jahresabschluss nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV analog der Solvency II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch hier auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Entgegen dem Ausweis in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht auf Basis marktüblicher Bewertungsmethoden unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern ermittelt. Grundsätzlich werden direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, insbesondere Zinsstrukturkurven und Spreads, genutzt. Entsprechend werden die Zeitwerte in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO anhand der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Ergänzt wird die Bewertung durch am Markt beobachtbare Risikoabschläge für gleichartige Papiere, die sich insbesondere aus der Schuldnerbonität ergeben. Die Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung ein. Die Berücksichtigung von Kündigungsrechten im Falle einfach strukturierter Produkte erfolgt im Zuge der Bewertung durch die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW). Im Einzelfall werden von den Emittenten und anderen Marktteilnehmern gelieferte Preisinformationen zur Plausibilisierung der eigenen Bewertungskurse herangezogen. Der Ausweis der Zeitwerte in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Namensschuldverschreibungen werden im Jahresabschluss gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagioträge werden nach § 341c Abs. 2 HGB als Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden im Jahresabschluss gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt.

Einfach strukturierte Produkte werden einheitlich ohne Zerlegung in Derivat und Kassainstrument bilanziert und unter den Positionen Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Sonstige Ausleihungen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einfach strukturierte Produkte mit Investment-Grade-Rating, die eine mögliche Kündigung oder Zinsanpassung seitens des Emittenten zu bestimmen, im Voraus vereinbarten Zeitpunkten vorsehen.

Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert wie in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht auf marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern. Entgegen dem Ausweis in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

#### *D.1.4.6 Organismen für gemeinsame Anlagen*

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert nach § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte von Investmentfonds werden anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter, des Ertragswertverfahrens oder des Net-Asset-Value.

Im Jahresabschluss werden Anteile an Sondervermögen (HGB-Bilanzposition: Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren), die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Anteile an Sondervermögen, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Die Investmentfonds, die unter der Bilanzposition Beteiligungen auszuweisen sind, werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Gemäß RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte analog der Solvabilität II-Betrachtung. In der Anlaufphase der Investition entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

#### *D.1.4.7 Sonstige Anlagen*

Der Zeitwert des Protektor-Genussrechts (Sicherungsfonds für die Lebensversicherer) wird in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO vom Schuldner ermittelt. Es handelt sich dabei um einen Net-Asset-Value.

Im Jahresabschluss werden die Anteile mit dem Nennwert angesetzt.

### **D.1.5 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Position Kapitalanlagen für index- und fondsgebundene Verträge in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht werden nach § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO verfügbare notierte Kurse (Börsenkurse) in aktiven Märkten genutzt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind im Jahresabschluss nach § 341d HGB mit dem beizulegenden Zeitwert (§ 56 RechVersV) ausgewiesen. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt analog der Solvabilität-II-Betrachtung.

### **D.1.6 Darlehen und Hypotheken**

Die Zeitwerte der Darlehen und Hypotheken sowie Policendarlehen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Bestehenden Risiken wird anhand ausgewählter Kriterien, wie Schuldnerbonität und Darlehensvolumen, Rechnung getragen. Diese Kriterien fließen in Form von Risikoaufschlägen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein.

Im Jahresabschluss werden Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen sowie Policendarlehen gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB in ihrem Wert berichtigt. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert auf der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve. Auf Einzelebene wird bestehenden Risiken, die sich z. B. aus Schuldnerbonität oder Darlehensvolumen ergeben können, anhand von fest definierten Risikoaufschlägen Rechnung getragen. Diese Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

### **D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die Bewertung der Position „einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht wird im Abschnitt D.2.8 erläutert. Im Jahresabschluss werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen Rückversicherungsverträge berechnet und als Vermögenswert erfasst.

### **D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert. Unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden fällige Beitragsaußenstände gegenüber Versicherungsnehmern, Provisionsvorauszahlungen und Rückzahlungsansprüche gegenüber Versicherungsvermittlern ausgewiesen.

Im Jahresabschluss werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum Nennwert angesetzt. Auf die Forderungen werden erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beinhalten fällige Ansprüche auf Beitragsaußenstände und noch nicht fällige Ansprüche für geleistete Abschlusskosten. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden Provisionsvorauszahlungen und Rückzahlungsansprüche bilanziert.

Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

### **D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert bilanziert. Dabei handelt es sich um überfällige Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft.

Aufgrund der kurzen Laufzeit wird auf die Ermittlung eines Barwerts verzichtet.

### D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese Position setzt sich zum Stichtag aus den Vermögenswerten Bargeld, jederzeit verfügbaren Einlagen und Termingeldern zusammen. Die Einzelpositionen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert angesetzt.

Grundsätzlich sind bestehende Kontokorrentkredite unter der Position Verbindlichkeiten ausgewiesen. Liegt jedoch sowohl ein gesetzliches Recht auf Verrechnung als auch die nachweisliche Absicht zum Ausgleich auf Nettobasis vor, erfolgt dies nicht.

### D.1.11 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Position der übrigen Vermögensgegenstände enthält in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht die sonstigen Forderungen, Vorräte, die anderen Vermögenswerte und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Abweichend zum Jahresabschluss werden abgegrenzte Zinsen nicht angesetzt.

Die sonstigen Forderungen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert ausgewiesen. Auf die Forderungen werden erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen. Die Vorräte werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten bewertet. Die anderen Vermögensgegenstände werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem versicherungsmäßigen Deckungskapital bzw. mit dem Nominalwert angesetzt. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert bilanziert. Die Jahresabschlussposition beinhaltet zusätzlich die abgegrenzten Zinsen.

In den Beständen der uniVersa Gruppe befinden sich als Vermögenswerte zum Stichtag ausschließlich Leasingverhältnisse für die Anlageklasse der Sachanlagen. Dabei handelt es sich um Aufwendungen aus Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträgen. Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen gemäß Art. 16 Abs. 4 DVO werden zum Bilanzstichtag nicht im Bestand geführt. Die Leasingzahlungen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst (IFRS 16.6). Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 werden nach Art. 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der uniVersa Gruppe zum 31.12.2021 betragen:

**Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Geschäftsbereichen (mit Verrechnung des Rückstellungstransitionals) nach Solvency II**  
in TEuro

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellungen
Krankheitskostenversicherung	4	1.055	1.059
Einkommensersatzversicherung	2.236	1.445	3.681
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	4.982	701	5.684
Sonstige Fahrzeugversicherung	328	340	668
Feuer- und andere Sachversicherung	298	1.826	2.123
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.111	264	1.376
Krankenversicherung	5.785.949	350.675	6.136.624
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.224.801	0	1.224.801
Index- und fondsgebundene Versicherung	187.558	7.824	195.382
Unfall-Renten <sup>6</sup>	3.674	214	3.888
KfZ-Haftpflicht-Renten <sup>7</sup>	544	3	547
<b>Gesamt</b>	<b>7.211.487</b>	<b>364.347</b>	<b>7.575.834</b>

<sup>6</sup> Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

<sup>7</sup> Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II auf Gruppenebene werden entsprechend der Vorgaben für Einzelunternehmen bestimmt (Art. 76 bis 86 der Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 75 ff. VAG). Es liegen in Bezug auf die Bewertung in der Gruppe keine Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen vor. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich dabei ebenfalls aus einem besten Schätzwert sowie einer Risikomarge zusammen und wird pro Geschäftsbereich bestimmt.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für die uniVersa Gruppe ist gemäß Art. 339 DVO die Summe aus den besten Schätzwerten der beteiligten Versicherungsunternehmen. Gruppeninterne Transaktionen, die zu bereinigen wären, liegen nicht vor. Die Risikomarge für die uniVersa Gruppe ist gemäß Art. 340 DVO die Summe aus den Risikomargen der beteiligten Versicherungsunternehmen.

## D.2.2 Grad der Unsicherheit

Alle Versicherungsunternehmen der uniVersa Gruppe haben den Grad der Unsicherheit bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen als gering bzw. angemessen berücksichtigt eingeschätzt. Für die uniVersa Gruppe überträgt sich die Einschätzung.

## D.2.3 Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen

Im Gegensatz zur marktwertnahen Bewertung nach Solvency II erfolgt die Bewertung im Jahresabschluss der Einzelunternehmen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die versicherungstechnischen Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, entsprechend den geschäftsplanmäßigen Festlegungen bzw. nach den Festlegungen in den technischen Berechnungsgrundlagen, berechnet.

Im HGB-Jahresabschluss ergeben sich bei den versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes („Vorsichtsprinzip“) über implizite Risikozuschläge stille passivseitige Reserven. In der Marktwertbetrachtung unter Solvency II werden die Sicherheitszuschläge im besten Schätzwert nicht berücksichtigt. Stattdessen wird zusätzlich eine explizite Risikomarge berechnet, die zusammen mit dem besten Schätzwert die versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt. Einen weiteren Unterschied stellt die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit der risikolosen Zinsstrukturkurve unter Solvency II dar, während im gesetzlichen Jahresabschluss der Zeitwert der zukünftigen Verpflichtungen mit einem marktunabhängigen Rechnungszins bestimmt wird.

## D.2.4 Matching-Anpassung

Die uniVersa verzichtet bei der Berechnung des besten Schätzwerts, sowohl auf Gruppenebene als auch in der Einzeldarstellung der Versicherungsgesellschaften, auf die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach §§ 80 und 81 VAG.

## D.2.5 Volatilitätsanpassung

In der uniVersa Gruppe wendet die uniVersa Lebensversicherung a. G. die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve nach § 82 VAG an. Dessen Anwendung wurde bei der BaFin beantragt und am 03.12.2015 genehmigt. Die Volatilitätsanpassung entspricht zum Stichtag 31.12.2021 einem Aufschlag von 3 Basispunkten auf den liquiden Teil der maßgeblichen risikolosen Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts. Dies entspricht einer Verringerung um 4 Basispunkte verglichen mit dem Wert der Volatilitätsanpassung zum 31.12.2020. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wenden die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve nicht an.

### Auswirkung der Volatilitätsanpassung

in TEuro

	mit Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	ohne Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.601.496	7.601.493	-3
Basiseigenmittel	699.555	700.086	530
Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	699.555	700.086	530
SCR	113.670	114.202	532
Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	693.715	694.249	534
MCR	50.318	50.631	314

Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null würde dazu führen, dass sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 3 T€ verringern und die Basiseigenmittel um 530 T€ erhöhen. Die für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel steigen um 530 T€ und die anrechnungsfähigen Eigenmittel für das MCR um 534 T€. Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung würden sich um 532 T€ bzw. 314 T€ erhöhen. Die SCR-Quote läge ohne Anwendung von Übergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung bei 613,0 %.

## D.2.6 Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve

Die uniVersa verzichtet, sowohl auf Gruppenebene als auch in der Einzeldarstellung der Versicherungsgesellschaften, auf die Anwendung der in § 351 VAG vorgesehenen vorübergehenden Möglichkeit zur Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve.

## D.2.7 Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

In der uniVersa Gruppe wendet die uniVersa Lebensversicherung a. G. den vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an. Dessen Anwendung wurde bei der BaFin beantragt und am 30.11.2015 genehmigt. Das Rückstellungstransitional überführt die versicherungstechnische Netto-Rückstellung unter Solvency I gleitend innerhalb von 16 Jahren, beginnend am 01.01.2016, auf die Solvency II-Bewertungsvorgaben. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG wenden das Rückstellungstransitional nicht an.

### Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

in TEuro

	mit Volatilitätsanpassung und mit Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	mit Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.575.834	7.601.496	25.663
Basiseigenmittel	716.960	699.555	-17.405
Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	716.960	699.555	-17.405
SCR	113.668	113.670	2
Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	716.960	693.715	-23.246
MCR	48.923	50.318	1.394

Ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 25.663 T€ erhöhen, wohingegen die Basiseigenmittel um 17.405 T€ zurückgehen würden. Die für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel reduzieren sich um 17.405 T€ und die für die MCR-Erfüllung anrechenbaren Eigenmittel um 23.246 T€. Die Solvenzkapitalanforderung würde sich um 2 T€ erhöhen und die Mindestkapitalanforderung um 1.394 T€. Die SCR-Quote ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen, jedoch inkl. der Volatilitätsanpassung, läge bei 615,4 %.

## D.2.8 Rückversicherung und Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen der uniVersa Gruppe zum 31.12.2021 betragen:

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherung nach Solvency II

in TEuro

Geschäftsbereich	2021
Krankheitskostenversicherung	0
Einkommensersatzversicherung	400
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	3.099
Sonstige Fahrzeugversicherung	177
Feuer- und andere Sachversicherung	-34
Allgemeine Haftpflichtversicherung	176
Krankenversicherung	2.351
Versicherung mit Überschussbeteiligung	19.663
Index- und fondsgebundene Versicherung	0
Unfall-Renten <sup>8</sup>	240
KfZ-Haftpflicht-Renten <sup>9</sup>	501
<b>Gesamt</b>	<b>26.572</b>

<sup>8</sup> Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

<sup>9</sup> Geschäftsbereich: Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

Unter Solvency II werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Aktivum ausgewiesen.

Die Bestimmung auf Gruppenebene erfolgt analog den Vorgaben der Einzelunternehmen. Es liegen in Bezug auf die Bewertung in der Gruppe keine Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen vor.

Gruppeninterne Rückversicherungsvereinbarungen, die gemäß Art. 339 Abs. 2 DVO bereinigt werden müssten, sind nicht vorhanden.

Ein Risikotransfer zu Zweckgesellschaften findet nicht statt.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von sonstigen Verbindlichkeiten zwischen der Bewertung nach HGB und der Solvabilitätsübersicht  
in TEuro

Klasse von sonstigen Verbindlichkeiten	Solvabilitätsübersicht		HGB	
	2021	2020	2021	2020
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	51.880	44.185	53.082	45.040
<i>Davon: Rückstellungen für Altersteilzeit</i>	3.277	3.181	4.062	4.071
<i>Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen</i>	3.181	3.322	3.162	2.988
<i>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</i>			435	298
<i>Steuer- und sonstige Rückstellungen</i>	45.422	37.682	45.422	37.682
Rentenzahlungsverpflichtungen	54.106	58.197	49.638	45.746
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	32.713	26.537	32.713	26.537
Latente Steuerschulden	322.059	413.736	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	21.526	14.412	44.180	40.830
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	626	772	626	772
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	525	291	525	291
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8.993	8.432	11.072	9.892
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>492.427</b>	<b>566.562</b>	<b>191.836</b>	<b>169.109</b>

Im Berichtszeitraum liegen bei den sonstigen Verbindlichkeiten keine Veränderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder von Schätzungen vor. Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten liegen ebenfalls keine Hinweise auf wesentliche Schätzungsunsicherheiten noch Hinweise auf wesentliche Abweichungsrisiken vor.

#### D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss die Steuerrückstellungen, die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen und die sonstigen Rückstellungen.

Es bestehen Verbindlichkeiten für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer aus Altersteilzeitverpflichtungen und Verpflichtungen für Jubiläumszuwendungen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.153).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbewertungsverfahren) berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag nach IAS 19 passiviert. Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.83 ff. mit 1,30 %. Aus Materialitätsgesichtspunkten wird der für die Pensionsverpflichtungen ermittelte, gewichtete Durchschnittszinssatz angesetzt, da die Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber den Pensionsverpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Ein Gehaltstrend von 1,86 % wird angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwerts sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.75 ff.). Es wurde insoweit der Gehaltstrend berücksichtigt, der aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2021 ermittelt wurde. Als Rechnungsgrundlage sind die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" ohne Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation = Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber) verwendet worden.

Zu den Altersteilzeitverpflichtungen bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um - zur Einordnung als Planvermögen erforderliche - qualifizierte Versicherungsverträge i. S. v. IAS 19.8, da diese beim berichtenden bzw. bei diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird im Abschnitt D.1.8 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Fluktuation für die Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen wird pauschal berücksichtigt, indem für Anwärter mit einer Betriebszugehörigkeit bis einschließlich fünf Jahren keine Rückstellungen angesetzt werden.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und für die Jubiläumsszuwendungen werden im Jahresabschluss nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem auf der Grundlage der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bis einschließlich Oktober 2021 monatlich veröffentlichten pauschalen durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag prognostizierten Zinssatz i. H. v. 1,35 % (von Bundesbank ermittelter Zinssatz: 1,35 %). Es wird ein Gehaltstrend von 1,86 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, bewertet. Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und andere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen, nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt werden. In der Gruppen-Solvabilitätsübersicht werden die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen nicht berücksichtigt.

### D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Es bestehen Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Form von leistungsorientierten Plänen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.26 ff.).

In der Gruppen-Solvabilitätsübersicht werden Pensionsrückstellungen gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) gebildet. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf gewährten Zusagen aus den unterschiedlichen Versorgungswerken.

#### Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags von Pensionsrückstellungen (IAS)

	Bei Versorgungswerken mit Pensionszusagen auf Rentenleistungen	Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitalleistungen
Rechnungszinssatz	1,30 %	1,30 %
Gehaltstrend	2,21 % – 2,33 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 %	0,00 %
Rententrend	1,17 % – 2,10 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 bis 67 Jahre) zugrunde gelegt. Für gewährte Zusagen aus Entgeltumwandlung ab dem Geschäftsjahr 2014 wird als Renteneintrittsalter das 67. Lebensjahr festgelegt. Bei Mitarbeitern, die an dem Modell bereits vor dem Geschäftsjahr 2014 teilgenommen haben, wird einheitlich das Pensionsalter 65 mit dem zu diesem Zeitpunkt jeweils bestehenden Anspruch bei der Berechnung berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwerts leistungsorientierter Verpflichtungen sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.75 ff.). Es werden insoweit Gehaltstrends bei den gehaltsabhängigen Pensionszusagen und Rententrends bei den Rentenzusagen berücksichtigt, die getrennt nach Versorgungswerken aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2021 ermittelt wurden.

Als Rechnungsgrundlage werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation), die aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2021 ermittelt wurden.

Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.83 ff. mit 1,30 % als gewichtetem Durchschnittszinssatz für einen Mischbestand von Anwärtern und Rentnern entsprechend ihrer Zusammensetzung in allen Unternehmen auf

Basis des von der Heubeck AG ermittelten Rechnungszinssatz für einen Musterbestand von Anwärtern und Rentnern.

Zu den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um - zur Einordnung als Planvermögen erforderliche - qualifizierte Versicherungsverträge i. S. d. IAS 19.8, da die Versicherungen beim berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird im Abschnitt D.1.11 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Im Jahresabschluss werden die Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem auf der Grundlage der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bis einschließlich Oktober 2021 monatlich veröffentlichten pauschalen durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag prognostizierten Zinssatz i. H. v. 1,87 % (von Bundesbank ermittelter Zinssatz: 1,87 %).

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Als Rechnungsgrundlage werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit.

**Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags von Pensionsrückstellungen (HGB)**

	<b>Bei Pensionsverpflichtungen nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB</b>	<b>Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitaleleistungen</b>
Rechnungszinssatz 10-Jahresdurchschnitt	1,87 %	1,87 %
Gehaltstrend	2,21 % – 2,33 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 %	0,00 %
Rententrend	1,17 % – 2,10 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 bis 67 Jahre) zugrunde gelegt. Für gewährte Zusagen aus Entgeltumwandlung ab dem Geschäftsjahr 2014 wird als Renteneintrittsalter das 67. Lebensjahr festgelegt. Bei Mitarbeitern, die an dem Modell bereits vor dem Geschäftsjahr 2014 teilgenommen haben, wird einheitlich das Pensionsalter 65 mit dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anspruch bei der Berechnung berücksichtigt.

**D.3.3 Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)**

Die Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Nominalwert angesetzt.

**D.3.4 Latente Steuerschulden**

Latente Steuerschulden für Solvabilität II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Immobilien, Aktien, Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen, Darlehen und Hypotheken, Versicherungstechnische Rückstellungen sowie Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten.

Im Jahresabschluss werden passive latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert. Zum Bilanzstichtag bestehende steuerliche Verlustvorträge wurden nach § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB mit den innerhalb von fünf Jahren verrechenbaren Beträgen berücksichtigt. Dabei wurde der individuelle auf die jeweilige Steuerart entfallende Steuersatz angewendet.

### **D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Art 9 Abs. 4 DVO in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. In dieser Position sind hauptsächlich im Voraus erhaltene Beiträge von Versicherungsnehmern ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existieren nicht.

Die verzinslich angesammelten Gewinn Guthaben der Versicherungsnehmer zählen zu den garantierten Versicherungsleistungen. In der Gruppen-Solvabilitätsübersicht sind diese abweichend zum Jahresabschluss in der Position versicherungstechnische Rückstellungen enthalten.

### **D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, liegen nicht vor.

### **D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existieren nicht.

### **D.3.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss die Positionen sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Sonstige Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existieren nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt.

Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 werden nach Art. 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit der Position Sachanlagen nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Kommen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnischen Rückstellungen) alternative Bewertungsmethoden nach Art. 10 Abs. 5 DVO zur Anwendung, wurde hierauf im entsprechenden Berichtsabschnitt D.1 oder D.3 bereits näher eingegangen.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurden in den entsprechenden Berichtsabschnitten D.1 bis D.4 erläutert. Darüber hinaus sind keine weiteren Angaben zu machen.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Angaben zum Management der Eigenmittel

Vor dem Hintergrund der modifizierten Solvabilitätsanforderungen aufgrund von Solvency II ist eine wesentliche Aufgabe der uniVersa Gruppe eine angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln sicherzustellen. Da die uniVersa Gruppe nur einen eingeschränkten Zugang zu externen Kapitalgebern hat, muss das zu den Eigenmitteln zählende notwendige Eigenkapital in der Regel aus den jeweiligen Geschäftsjahresergebnissen generiert werden. Beim Management der Eigenmittel werden die in den Kapitalmanagementleitlinien geregelten Bestimmungen berücksichtigt und eingehalten. Insbesondere dienen mittelfristige Kapitalmanagementpläne dazu, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit ausreichend Eigenmitteln zu gewährleisten. Für die Kapitalmanagementpläne wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Managements der Eigenmittel der uniVersa Gruppe.

#### E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums

In der uniVersa Gruppe liegen zum 31.12.2021 ausschließlich Basiseigenmittel gemäß § 89 Abs. 3 VAG vor. Ergänzende Eigenmittel gemäß § 89 Abs. 4 VAG sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Die Summe der verfügbaren Eigenmittel beträgt 716.960 T€. Vom Gesamtbetrag der verfügbaren Eigenmittel entfallen auf den Überschussfonds 235.141 T€ und auf die Ausgleichsrücklage 496.649 T€. Davon abzuziehen sind die nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile in Höhe von 14.830 T€, die auf Gruppenebene nicht anrechnungsfähig sind. Alle anderen Basiseigenmittelpositionen sind in der uniVersa Gruppe nicht belegt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über alle möglichen Basiseigenmittelpositionen und zeigt die Eingruppierung in die unterschiedlichen Qualitätsklassen (Tiers) auf.

#### Basiseigenmittel unter Solvency II in TEuro

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen *	Gesamt (Tier 1 - 3)	Tier 1		Tier 2	Tier 3
		nicht gebunden	gebunden		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge od. entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVaG und diesen ähnlichen Unternehmen					
Nachrangige Mitgliederkonten von VVaG					
Überschussfonds	235.141	235.141			
Vorzugsaktien					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage	496.649	496.649			
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Betrag in Höhe des Wertes der lat. Netto-Steueransprüche					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
<b>Abzüge:</b>					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile (relevant für Gruppe)	14.830	14.830			
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>716.960</b>	<b>716.960</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO)

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Eigenkapital nach HGB (Gewinnrücklagen i. H. v. 268.664 T€) und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte, der vt. Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 227.985 T€. Der eigenmittelfähige Überschussfonds (Art. 69 a) iv) DVO) in Höhe von 235.141 T€ ist in der Bewertungsdifferenz der vt. Rückstellungen i. H. v. 808.990 T€ enthalten.

**Berechnung der Ausgleichsrücklage**

in TEuro

	2021	2020	Δ
<b>Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltene Gewinne</b>	<b>268.664</b>	<b>253.704</b>	<b>14.960</b>
<b>Differenz bei der Bewertung</b>	<b>227.985</b>	<b>219.852</b>	<b>8.133</b>
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	1.337.566	1.638.195	-300.629
- Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen	808.990	1.020.891	-211.901
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	300.591	397.453	-96.862
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>496.649</b>	<b>473.556</b>	<b>23.093</b>

Die Höhe der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB und somit auch die Ausgleichsrücklage sind abhängig von der zum Stichtag vorherrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der risikofreien Zinsstrukturkurve, und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve ist abhängig von den Laufzeitunterschieden von aktiv- und passivseitigen Positionen.

Das Asset-Liability-Management wird nicht auf der Ebene der Versicherungsgruppe, sondern auf der Einzelunternehmensebene durchgeführt. Dabei optimieren die Versicherungsgesellschaften - unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikogesichtspunkten - die Laufzeiten und die Struktur ihrer Vermögenswerte. Dadurch soll die Auswirkung von Marktschwankungen auf die Volatilität der Ausgleichsrücklage kontrolliert werden. Um diese Wirkung zu begrenzen, werden durch gezielte Vermögensanlagen eine moderate Verlängerung der aktivseitigen Laufzeiten und somit eine Verringerung der Laufzeitdifferenzen angestrebt.

**E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung**

Neben der Klassifizierung als Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel sind unter Solvency II die Einteilung der in einem Unternehmen vorhandenen Eigenmittel in die drei unterschiedlichen Qualitätsklassen sowie deren Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung von zentraler Bedeutung.

Die uniVersa Gruppe hält zum 31.12.2021 nur Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 (Basiseigenmittel gemäß § 92 Abs. 1 VAG) in Höhe von 716.960 T€. Diese sind zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung und dem Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe unbeschränkt anrechnungsfähig.

**Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR und den Mindestbetrag der konsolidierten SCR**

in TEuro

<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen *</b>		<b>31.12.2021</b>
Tier 1	Überschussfonds	235.141
	Ausgleichsrücklage	496.649
	Abzüge	14.830
<b>Summe der verfügbaren Basiseigenmittel</b>		<b>716.960</b>
<b>Summe der verfügbaren Eigenmittel für das SCR</b>		<b>716.960</b>
<b>Summe der verfügbaren Eigenmittel für den Mindestbetrag SCR</b>		<b>716.960</b>
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR</b>		<b>716.960</b>
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel für den Mindestbetrag SCR</b>		<b>716.960</b>

\* im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO)

Es bestehen, sofern gesetzlich zulässig, gemäß Art. 359 e) ii) DVO keine signifikanten Beschränkungen hinsichtlich der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderungen für die Gruppe.

**E.1.4 Informationen zu latenten Steuern**

Die Berechnung und der Ansatz von latenten Steueransprüchen werden unter Kapitel D der Vermögenswerte beschrieben.

Für den Nachweis der Werthaltigkeit der angesetzten latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht wird auf die berechneten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinne, bzw. passiven latenten Steuern, zurückgegriffen. Zum Stichtag besteht im Saldo ein Überhang passiver latenter Steuern, weshalb die Anrechenbarkeit der latenten Steueransprüche anzunehmen ist. Sofern ein positiver Saldo aktiver latenter

Steuern besteht, wird auf die Projektion zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne zurückgegriffen, um die Werthaltigkeit des Überhangs nachzuweisen.

Die zugrunde liegende Planung für die Ermittlung der steuerpflichtigen Gewinne wird in den Solo-Berichten erläutert.

**Verweis auf Solo-SFCR-Berichte**

Solo-SFCR-Bericht	MVP-Meldedatei	Gliederungspunkt	
uniVersa Lebensversicherung a. G.	SFCR_1092_2021	E.1.6	Informationen zu latenten Steuern
uniVersa Krankenversicherung a. G.	SFCR_4045_2021	E.1.6	Informationen zu latenten Steuern
uniVersa Allgemeine Versicherung AG	SFCR_5463_2021	E.1.6	Informationen zu latenten Steuern

Es bestehen zum Stichtag keine latenten Netto-Steueransprüche.

**E.1.5 Informationen zur verlustausgleichenden Wirkung latenter Steuern**

Voraussetzung für den Ansatz der risikomindernden Wirkung latenter Steuern ist die Möglichkeit, den Verlust bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens anrechnen zu dürfen. Die darauffolgenden positiven Effekte sind die Umkehrung zukünftiger Steuerverbindlichkeiten durch die im Schock veränderten Zeitwerte und die daraus geminderten Steuerverbindlichkeiten.

Für die im Schock entstehenden zukünftigen Verluste wird mittels der Projektion zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne die mögliche Verrechnung der Verluste und der daraus entstehende positive Effekt einer Steuerlastminderung nachgewiesen.

**Komponenten der risikomindernden Wirkung latenter Steuern**

in TEuro

	2021
anrechenbare Verluste	49.901
Umkehrung von Steuerverbindlichkeiten	18.305
zukünftige Verluste, die durch die Projektion zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne nachgewiesen wurden	31.595

Die anrechenbaren Verluste werden für die Berechnung der Gruppe anteilig aus den Berechnungen der Solo-Gesellschaften ermittelt.

Für die Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns, die zugrunde liegenden Annahmen der Projektion und die Analyse der Empfindlichkeit wird daher auf die Ausführungen in den Solo-Berichten verwiesen.

**Verweis auf Solo-SFCR-Berichte**

Solo-SFCR-Bericht	MVP-Meldedatei	Gliederungspunkt	
uniVersa Lebensversicherung a. G.	SFCR_1092_2021	E.1.7	Informationen über künftige Gewinne für Zwecke der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern
uniVersa Krankenversicherung a. G.	SFCR_4045_2021	E.1.7	Informationen über künftige Gewinne für Zwecke der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern
uniVersa Allgemeine Versicherung AG	SFCR_5463_2021	E.1.7	Informationen über künftige Gewinne für Zwecke der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

**E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Die uniVersa Gruppe bezeichnet in diesem Bericht den Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe mit Mindestkapitalanforderung (MCR).

**E.2.1 Beträge der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Die uniVersa Gruppe hat zum Ende des Berichtszeitraums 31.12.2021 eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 113.668 T€ und eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 48.923 T€ ermittelt.

Die Höhe der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

**E.2.2 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung**

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Standardformel verwendet. Die Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

**Aufteilung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen**

in TEuro

	Netto- Solvenzkapitalanforderung	Brutto- Solvenzkapitalanforderung
Marktrisiko	81.845	503.082
Gegenparteiausfallrisiko	5.091	33.707
Lebensversicherungstechnisches Risiko	9.710	64.530
Krankenversicherungstechnisches Risiko	73.817	328.864
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	9.551	9.551
Diversifikation	-49.646	-236.859
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basis-Solvenzkapitalanforderung	130.368	702.874
Operationelles Risiko	33.200	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-572.506	
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-49.901	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>113.668</b>	

**E.2.3 Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter**

Die uniVersa Gruppe hat in den konsolidierten Solo-Versicherungsunternehmen vereinfachte Berechnungen gemäß den Art. 95a, 96a, 102a, 107, 111 sowie 112 DVO unter Berücksichtigung von Art. 88 DVO angewendet.

Es wurden jedoch weder unternehmensspezifische Parameter gemäß Art. 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG noch gruppenspezifische Parameter gemäß Art. 338 DVO verwendet.

**E.2.4 Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen**

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 UAbs. 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Unternehmen müssen daher erst in dem 2021 zu veröffentlichenden Bericht über Solvabilität und Finanzlage einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter gesondert offenlegen.

Die Aufsichtsbehörde hat jedoch für die uniVersa Gruppe keinen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung gemäß § 301 VAG angeordnet, so dass weder dazu noch zu den quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer/gruppenspezifischer Parameter zu berichten ist.

**E.2.5 Eingaben bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung**

Die Mindestkapitalanforderung für die Gruppe beträgt 48.923 T€ und entspricht gemäß Art. 230 Abs. 2 der Richtlinie 2009/138/EG und § 261 Abs. 3 VAG der Summe der Mindestkapitalanforderungen der Solo-Versicherungsunternehmen.

**E.2.6 Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum**

Bei der Solvenzkapitalanforderung liegt keine wesentliche Änderung von 15 % oder mehr gegenüber dem Wert der Jahresmeldung 2020 vor.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um mehr als 7,5 % verringert, sodass eine wesentliche Änderung gegeben ist (-16 % / -9.530 T€). Der Rückgang der Mindestkapitalanforderung resultiert dabei hauptsächlich aus der gesunkenen Solvenzkapitalanforderung der uniVersa Gruppe.

**E.2.7 Angaben zur Verwendung der Konsolidierungsmethode (Methode 1)**

Für die uniVersa Gruppe wird die Gruppensolvabilität nach § 261 VAG anhand der Konsolidierungsmethode (Methode 1) bestimmt. Danach werden die Gruppensolvabilität auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet und folgende verbundene Unternehmen in der Kerngruppe berücksichtigt:

**Verzeichnis aller verbundener Unternehmen, die nach Methode 1 berücksichtigt werden**

Gesellschaft	Anteil in %	Art der Beziehung
uniVersa Lebensversicherung a. G., Nürnberg <sup>10</sup>	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Beteiligungs-AG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Kappa 1 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Kappa 2 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Kappa 3 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 1 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 2 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 3 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 4 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 5 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 6 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 7 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Lambda 8 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Beta AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Beta 1 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
uniVersa Immobilien Gamma AG & Co. KG, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen
ASKONT Assekuranzvermittlung GmbH, Nürnberg	100,0	Tochterunternehmen

**E.2.8 Angaben zum Umfang der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe**

Die konsolidierte Solvenzkapitalanforderung der Gruppe setzt sich aus Beträgen nach Art. 336 Abs. a) DVO zusammen; Beträge nach Art. 336 Abs b) bis d) DVO liegen bei der uniVersa Gruppe nicht vor.

**E.2.9 Informationen über wesentliche Ursachen von Diversifizierungseffekten auf Gruppenebene**

Die Gruppen-Solvvenzkapitalanforderung basiert auf den um konzerninterne Geschäfte bereinigten Solvenzkapitalanforderungen der Solo-Versicherungsunternehmen. Anschließend erfolgt die Aggregation der Risiken gemäß der Korrelationsannahmen der Standardformel. Dadurch ergeben sich für die uniVersa Gruppe in der Basis-Solvvenzkapitalanforderung Diversifikationseffekte in Höhe von -236.859 T€ (brutto) bzw. -49.646 T€ (netto).

**E.2.10 Summe der Mindestkapitalanforderungen der beteiligten und verbundenen Unternehmen**

Die Informationen sind unter E.2.5 dargestellt.

**E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko ist in Deutschland bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zugelassen.

**E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die uniVersa Gruppe verwenden auch bei der Gruppendarstellung die Standardformel, so dass zu Art. 297 DVO nicht über Unterschiede zu einem internen Modell zu berichten ist.

**E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die uniVersa Gruppe hat die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung während des gesamten Berichtsjahres eingehalten. Zu dem Gliederungspunkt E.5 sind folglich keine Angaben erforderlich.

**E.6 Sonstige Angaben**

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement vor. Daher erfolgen keine sonstigen Angaben nach Art. 297 Abs. 6 DVO.

<sup>10</sup> Die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Lebensversicherung a. G. sind eine horizontale Unternehmensgruppe, da sich Vorstand und Aufsichtsrat der beiden Gesellschaften in dem in § 7 Nr. 15 b) VAG genannten Zeitraum mehrheitlich aus denselben Personen zusammensetzen. Die BaFin hat festgelegt, dass bei der Berechnung der Gruppensolvabilität die uniVersa Lebensversicherung a. G. mit einem verhältnismäßigen Anteil von 100 % zu berücksichtigen ist.

## **Anhang: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage**

- a) Meldebogen S.32.01.22 zur Angabe von Informationen über die Unternehmen der Gruppe.
- b) Meldebogen S.02.01.02 bei Berechnung der Gruppensolvabilität anhand der Methode 1 nach Art. 230 der Richtlinie 2009/138/EG zur Angabe von Bilanzinformationen unter Anwendung der Bewertung nach Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG.
- c) Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen unter Anwendung der im konsolidierten Abschluss verwendeten Grundsätze für die Bewertung und den Ansatz für jeden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich.
- d) Meldebogen S.22.01.22 zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen.
- e) Meldebogen S.23.01.22 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.
- f) Meldebogen S.25.01.22 bei Berechnung der Gruppensolvabilität anhand der Methode 1 nach Art. 230 der Richtlinie 2009/138/EG zur Angabe von Informationen über die nach der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung.

### **Hinweis:**

Die folgenden Meldebögen sind für die uniVersa Gruppe nicht relevant, z. B. weil das Standardmodell und kein internes Partial- bzw. Vollmodell verwendet wird oder außerhalb Deutschlands kein Versicherungsgeschäft betrieben wird:

- S.05.02.01
- S.25.02.22
- S.25.03.22

## S.32.01.22

## Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900QWX7GU OCGPEA04	LEI	uniVersa Lebensversicherung a.G.	Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990080G27173 JFCG10	LEI	uniVersa Krankenversicherung a. G.	Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900X2UF6LS 7J0W965	LEI	uniVersa Allgemeine Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GU OCGPEA045000	SC	Askont Assekuranzvermittlung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GU OCGPEA042900	SC	uniVersa Immobilien Beta AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990080G27173 JFCG10DE0291 0	SC	uniVersa Immobilien Beta 1 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990080G27173 JFCG10DE0150 0	SC	uniVersa Immobilien Gamma AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990080G27173 JFCG10DE0360 0	SC	uniVersa Immobilien Kappa 1 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990080G27173 JFCG10DE0392 0	SC	uniVersa Immobilien Kappa 2 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990080G27173 JFCG10DE0393 0	SC	uniVersa Immobilien Kappa 3 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GU OCGPEA041600	SC	uniVersa Immobilien Lambda 1 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

**S.32.01.22****Unternehmen der Gruppe**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
DE	529900QWX7GU OCGPEA041700	SC	uniVersa Immobilien Lambda 2 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesell- schaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GU OCGPEA041930	SC	uniVersa Immobilien Lambda 3 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesell- schaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GU OCGPEA041940	SC	uniVersa Immobilien Lambda 4 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesell- schaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GU OCGPEA041950	SC	uniVersa Immobilien Lambda 5 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesell- schaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GU OCGPEA041960	SC	uniVersa Immobilien Lambda 6 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesell- schaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GU OCGPEA041970	SC	uniVersa Immobilien Lambda 7 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesell- schaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungsaufsicht
DE	529900QWX7GU OCGPEA041980	SC	uniVersa Immobilien Lambda 8 AG & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesell- schaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungsaufsicht
DE	529900VXPO252 EQPNY51	LEI	uniVersa Beteiligungs- AG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of De- legated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungsaufsicht

**S.32.01.22**



**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Sachanlagen für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>R0030</b>		
<b>R0040</b>		319.643
<b>R0050</b>		
<b>R0060</b>		36.449
<b>R0070</b>		7.836.054
<b>R0080</b>		352.107
<b>R0090</b>		519
<b>R0100</b>		27.768
<b>R0110</b>		6.528
<b>R0120</b>		21.239
<b>R0130</b>		5.009.138
<b>R0140</b>		1.552.920
<b>R0150</b>		3.456.218
<b>R0160</b>		
<b>R0170</b>		
<b>R0180</b>		2.446.521
<b>R0190</b>		
<b>R0200</b>		
<b>R0210</b>		
<b>R0220</b>		214.181
<b>R0230</b>		276.152
<b>R0240</b>		1.185
<b>R0250</b>		178.684
<b>R0260</b>		96.282
<b>R0270</b>		26.572
<b>R0280</b>		3.817
<b>R0290</b>		3.417
<b>R0300</b>		400
<b>R0310</b>		22.755
<b>R0320</b>		2.591
<b>R0330</b>		20.164
<b>R0340</b>		
<b>R0350</b>		
<b>R0360</b>		7.629
<b>R0370</b>		883
<b>R0380</b>		
<b>R0390</b>		
<b>R0400</b>		
<b>R0410</b>		56.190
<b>R0420</b>		26.299
<b>R0500</b>		<b>8.800.051</b>

**S.02.01.02****Bilanz**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	
	<b>C0010</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	14.591
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	9.851
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	6.719
Risikomarge	<b>R0550</b>	3.132
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	4.740
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	2.240
Risikomarge	<b>R0590</b>	2.499
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	7.365.861
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	6.140.512
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	5.789.623
Risikomarge	<b>R0640</b>	350.889
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	1.225.349
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	1.225.345
Risikomarge	<b>R0680</b>	3
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	195.382
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	187.558
Risikomarge	<b>R0720</b>	7.824
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	51.880
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	54.106
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	32.713
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	322.059
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	21.526
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	626
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	525
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	8.993
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>8.068.261</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>731.790</b>

**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	1.699	10.520		4.820	3.145		6.130	3.050	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	73	433		2.586	1.629		340	410	
Netto	<b>R0200</b>	1.626	10.087		2.234	1.516		5.790	2.640	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	1.704	10.514		4.820	3.147		6.097	3.041	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	73	387		2.585	1.629		340	456	
Netto	<b>R0300</b>	1.631	10.128		2.234	1.518		5.757	2.585	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	725	1.221		1.954	2.440		1.790	851	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>									

**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	14	-777		592	1.241		-60	44	
Netto	<b>R0400</b>	712	1.999		1.362	1.199		1.850	806	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>									
Netto	<b>R0500</b>									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	197	4.735		1.184	851		2.301	1.665	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>								29.364
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>								5.470
Netto	<b>R0200</b>								23.893
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>								29.322
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>								5.470
Netto	<b>R0300</b>								23.852
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>								8.981
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>								1.054

**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	
Netto	<b>R0400</b>								7.927
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									-
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>				<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>				<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>	<del></del>	<del></del>	<del></del>					
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>								
Netto	<b>R0500</b>								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>								10.934
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	579
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	11.513

**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0300</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>	765.807	51.983	60.740						878.529
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	4.895	1.418							6.313
Netto	<b>R1500</b>	760.912	50.565	60.740						872.217
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>	766.641	52.163	60.581						879.385
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	4.868	1.419							6.287
Netto	<b>R1600</b>	761.773	50.744	60.581						873.098
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>	371.913	91.024	10.136		353	12			473.438
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	1.219	4.980			-12	-6			6.181
Netto	<b>R1700</b>	370.694	86.044	10.136		365	18			467.257
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	<b>R1710</b>	323.196	-30.886	77.722						370.032
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	1.951	-3.539							-1.588
Netto	<b>R1800</b>	321.245	-27.346	77.722						371.621
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	100.640	8.326	16.521						125.487
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									6.945
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									132.432

**S.22.01.22****Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		<b>Betrag mit langfristigen Garantien und Über- gangsmaßnahmen</b>	<b>Auswirkung der Über- gangsmaßnahme bei versicherungstechni- schen Rückstellungen</b>	<b>Auswirkung der Über- gangsmaßnahme bei Zinssätzen</b>	<b>Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpas- sung auf null</b>	<b>Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null</b>
		<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	7.575.834	25.663		-3	
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	716.960	-17.405		530	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	716.960	-17.405		530	
SCR	<b>R0090</b>	113.668	2		532	

**S.23.01.22**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene
- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**
- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
	<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>R0010</b>					
<b>R0020</b>					
<b>R0030</b>					
<b>R0040</b>					
<b>R0050</b>					
<b>R0060</b>					
<b>R0070</b>	235.141	235.141			
<b>R0080</b>	14.830	14.830			
<b>R0090</b>					
<b>R0100</b>					
<b>R0110</b>					
<b>R0120</b>					
<b>R0130</b>	496.649	496.649			
<b>R0140</b>					
<b>R0150</b>					
<b>R0160</b>					
<b>R0170</b>					
<b>R0180</b>					
<b>R0190</b>					
<b>R0200</b>					
<b>R0210</b>					
<b>R0220</b>					

**S.23.01.22**  
**Eigenmittel**

**Abzüge**

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
- Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

**Gesamtabzüge**

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
	<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>R0230</b>					
<b>R0240</b>					
<b>R0250</b>					
<b>R0260</b>					
<b>R0270</b>	14.830	14.830			
<b>R0280</b>	14.830	14.830			
<b>R0290</b>	716.960	716.960			

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu be-gleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterab-satz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

<b>R0300</b>					
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>					
<b>R0380</b>					
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>					

**S.23.01.22**  
**Eigenmittel**

**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

**Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1**

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

**Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
	<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>R0410</b>					
<b>R0420</b>					
<b>R0430</b>					
<b>R0440</b>					
<b>R0450</b>					
<b>R0460</b>					
<b>R0520</b>	716.960	716.960			
<b>R0530</b>	716.960	716.960			
<b>R0560</b>	716.960	716.960			
<b>R0570</b>	716.960	716.960			
<b>R0610</b>	48.923				
<b>R0650</b>	1.465,48 %				

**S.23.01.22**  
**Eigenmittel**

**Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)**

**SCR für die Gruppe**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
	<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>R0660</b>	716.960	716.960			
<b>R0680</b>	113.668				
<b>R0690</b>	630,75 %				

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

**Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**EPIFP gesamt**

	<b>C0060</b>				
<b>R0700</b>	731.790				
<b>R0710</b>					
<b>R0720</b>	0				
<b>R0730</b>	235.141				
<b>R0740</b>					
<b>R0750</b>					
<b>R0760</b>	496.649				
<b>R0770</b>	164.915				
<b>R0780</b>	6.359				
<b>R0790</b>	171.274				

**S.25.01.22**

**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304  
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

**Angaben über andere Unternehmen**

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

	<b>Brutto-Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	503.082		
<b>R0020</b>	33.707		
<b>R0030</b>	64.530		
<b>R0040</b>	328.864		
<b>R0050</b>	9.551		
<b>R0060</b>	-236.859		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	702.874		

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	33.200
<b>R0140</b>	-572.506
<b>R0150</b>	-49.901
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	113.668
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	113.668
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	
<b>R0470</b>	48.923
<b>R0500</b>	
<b>R0510</b>	
<b>R0520</b>	

**S.25.01.22**

**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden**

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

**Gesamt-SCR**

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

**Solvenzkapitalanforderung**

	<b>Brutto-Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0530</b>			
<b>R0540</b>			
<b>R0550</b>			
	<del>0</del>		
<b>R0560</b>			
<b>R0570</b>	113.668		